



PROJEKT A4

Männerberatung
Sensibilisierung

Abschlussbericht

-

Ansätze für die Etablierung von Gewaltschutzwohnungen für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt in Thüringen

Gefördert durch:



Träger:



Mitglied im:



Titel

Ansätze für die Hablierung von Gewaltschutzwohnungen für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt in Thüringen

Erstellt von Constance Kühn und Hanna Hölischer

Veröffentlicht im Februar 2022

Impressum

PROJEKT A4 – Männerberatung in Thüringen

August-Bebel-Str. 10

07743 Jena

Tel: 0151-268 156 18

info@projekt-a4.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
1.1.	Gegenstand dieser Arbeit	6
1.2.	Vorgehensweise	6
2.	Häusliche Gewalt gegen Männer und ihre Suche nach Hilfe	6
3.	Bedarfsbeschreibung	7
3.1.	Statistische Bedarfslage	7
3.2.	Schutzbedarfe im Hinblick auf Spezifika der Gewaltwiderfahrnisse von Männern	8
4.	Aktuelles Hilfesystem für gewaltbetroffene Männer in Deutschland	11
4.1.	Bestandsbeschreibung	11
4.2.	Kurzprofile der bestehenden Männerschutzwohnungen in Deutschland	12
	Männerschutzwohnung in Sachsen	12
	Männerschutzwohnungen in Bayern	12
	Männerschutzwohnungen in NRW	13
	Männerschutzwohnung in Stuttgart (Baden-Württemberg)	13
	Männer-Wohn-Hilfe e.V. in Oldenburg (Niedersachsen)	13
4.3.	Finanzierungsmodelle	14
5.	Das Oranje Huis (NL) – Ein alternativer Ansatz in der Arbeit mit von häuslicher Gewalt Betroffenen	16
5.1.	Konzeptionsvorstellung	16
6.	Ansätze zur Umsetzung einer Männerschutzwohnung in Thüringen	17
6.1.	Männerschutzwohnung nach dem Vorbild bestehender Einrichtungen in Deutschland	17
6.1.1.	Ziele und Zielgruppen	17
6.1.2.	Angebote und Leistungen	17
6.1.3.	Mögliche Standorte in Thüringen	18
6.1.4.	Kosten und Finanzierung	20
6.1.5.	Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung	21
6.1.6.	Rechtlicher Handlungsrahmen	24
6.2.	Gewaltschutzwohnung mit integrativem Charakter für Männer sowie Trans- und Interpersonen	25
6.2.1.	Ziele und Zielgruppen	25
6.2.2.	Angebote und Leistungen	26
6.2.3.	Mögliche Standorte in Thüringen	27
6.2.4.	Kosten und Finanzierung	27
6.2.5.	Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung	28
6.3.	Anschluss einer Männerschutzwohnung an vorhandene Hilfestrukturen in Thüringen	29
6.3.1.	Männerspezifische Angebote in Thüringen	29

6.3.2.	Das Thüringer Hilfesystem bei häuslicher Gewalt.....	30
	Schutzraum für Männer in Erfurt	30
	Landkreis Sömmerda.....	31
	Frauenschutzwohnungen in Thüringen	31
7.	Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen (BFKM)	33
7.1.	Grundsätze für die Arbeit in Männerschutzeinrichtungen (BFKM)	34
7.2.	Qualitätsdimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität	34
7.3.	Qualitätsstandards und ihre Umsetzung in Thüringen	36
8.	Diskussion und Empfehlungen	38
	Bewertung der in Abschnitt 6 vorgestellten Optionen	38
	Beratung	40
	Anonymität	40
	Zugänge.....	41
	Öffentlichkeitsarbeit.....	41
	Barrierefreiheit	41
	Trägerschaft	42
	Weiterentwicklung und Qualitätssicherung.....	42
9.	Literaturverzeichnis.....	43
10.	Abkürzungsverzeichnis.....	44
11.	Anhang: Tabellarische Zusammenfassung der Expert_innengespräche nach Einrichtungsart	45

1. Einleitung

Seit seiner Etablierung im Jahr 2017 bietet das **PROJEKT A4 – Männerberatung in Thüringen** Beratung und Unterstützung für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking in Thüringen. Neben der Beratung gewaltbetroffener Männer leistet das Projekt Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu diesem weitgehend tabuisierten Thema und betreibt Vernetzungsarbeit in den Thüringer Netzwerken gegen häusliche Gewalt sowie in den Netzwerken der Männerarbeit bundesweit. Das Projekt befindet sich in der Trägerschaft des VEREINT gegen Gewalt e.V.

Aktuell ist das **PROJEKT A4 – Männerberatung in Thüringen** das einzige Angebot, welches passgenaue, prozesshafte, psychosoziale und im Besonderen männerfokussierte Beratung für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt anbietet. Jährlich nutzen etwa 50 Männer das Beratungsangebot des **PROJEKT A4**. Zudem wenden sich Fachkräfte und Angehörige mit ihren Fragen an das Projekt. Die Thüringer Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt sind ebenfalls eine erste Anlaufstelle für gewaltbetroffene Männer. Von Anfang an sind die Interventionsstellen ein Angebot für alle von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Ihnen kommt insbesondere eine wichtige Lotsenfunktion in der Vermittlung von Klient_innen in entsprechende weiterführende Beratungsangebote, wie z.B. Frauenberatungsstellen oder dem **PROJEKT A4** zu.

In Beratungen und auch durch wiederholte Anfragen von Fachkräften wird den Projektmitarbeitenden immer wieder deutlich, dass bei der Frage „Wo kann ich als gewaltbetroffener Mann für eine Weile unterkommen, wenn es zu Hause nicht mehr geht?“ nur der Verweis auf anliegende Bundesländer wie Sachsen oder Bayern bleibt, wo es bereits Schutzwohnungen für Männer gibt. In Thüringen gibt es bislang keine **Männerschutzwohnung**. Ein Umstand, der (auch) angesichts steigender Zahlen gewaltbetroffener Männer wenig zufriedenstellend ist.

Zwar zeigen Forschungsergebnisse eine wesentlich höhere Gewaltbetroffenheit bei Frauen. Doch je nach Studie sind bis zu 25% der Gewaltbetroffenen männlich. Die Kriminalstatistische Auswertung zur Partnergewalt des Bundeskriminalamts zeigte 2020 einen Anstieg um 7,4% bei den männlichen Betroffenen¹. Über 28.000 gewaltbetroffene Männer in Deutschland sind eine nicht zu vernachlässigende Größe. Die Dunkelziffer dürfte weit höher liegen. Für jene Männer und ggf. deren Kinder stehen aktuell deutschlandweit zehn Schutzwohnungen mit 33 Plätzen zur Verfügung. Die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz geht von einem Bedarf von drei bis fünf Schutzwohnungen pro Bundesland aus, je nach Fläche bzw. Einwohnerzahl².

Mit der Etablierung einer **Männerschutzwohnung** in Thüringen würde eine Lücke des Hilfesystems geschlossen, so dass auch von häuslicher Gewalt betroffene Männer bedarfsgerecht Schutz erhalten.

Ein erfreuliches Signal kommt unterdessen auch aus Berlin. Dem Koalitionsvertrag von SPD, Bündis90/DIE GRÜNEN und FDP ist zu entnehmen, dass die neuen Bündnispartner auch den Männergewaltschutz verstärkt in den Blick nehmen werden:

„Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung. Dies gilt auch für bedarfsgerechte Unterstützung und Zufluchtsräume für männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt. Wir berücksichtigen die Bedarfe vulnerabler Gruppen wie Frauen mit Behinderung oder geflüchteter Frauen sowie queerer Menschen.“ (S.115)

¹ (Bundeskriminalamt, 2019)

² (Bundesfach – und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz, Juli 2020)

Grundlegend braucht es ein Hilfesystem, in dem alle von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen einen schnellen Zugang mit kurzen Wegen zu Schutzeinrichtungen haben. Alle Weiterentwicklungen des Hilfesystems in Thüringen sollten stets das Gesamtsystem und seine Ziele im Blick haben, sowie verschiedene Elemente zusammen denken und einbeziehen, um ein funktionales Zusammenspiel für alle Hilfesuchenden zu gewährleisten.

1.1. Gegenstand dieser Arbeit

Der vorliegende Bericht des PROJEKT A4 beschäftigt sich mit der Frage, welche strukturellen, rechtlichen, sowie finanziellen Voraussetzungen für die Etablierung von Mönnerschutzwohnungen in Thüringen notwendig sind. Der Bericht gibt zudem einen Überblick über die Arbeitsweise bereits bestehender Mönnerschutzeinrichtungen in Deutschland und Bedarfe im Hinblick auf die Charakteristika häuslicher Gewalt gegen Männer. Ferner befasst sich der Bericht mit alternativen Unterbringungsformen für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt und prüft diese auf Ihre Umsetzbarkeit. Mit der Ergebnisdarstellung soll eine Grundlage für eine mögliche Weiterarbeit auf diesem Gebiet in Thüringen geschaffen werden.

1.2. Vorgehensweise

Die Arbeit im Schwerpunkt **Analyse zu Schutzunterkünften für männliche Betroffene häuslicher Gewalt in Thüringen** ist in zwei aufeinander aufbauende Teile gegliedert. Im ersten Teil wurden die Mitarbeitenden der aktuell bestehenden Mönnerschutzeinrichtungen in Deutschland mittels eines umfangreichen Fragebogens durch das PROJEKT A4 befragt. Gegenstand der Interviews sind u.a. Fragen nach Rahmenbedingungen, Leistungsangebot, Finanzierungskonzepte, sowie bisherige Erfahrungen in der Arbeit der MSW. Der zweite Projektteil bezog sich auf die Recherche nach fachlich tragbaren Lösungen für die Unterbringung gewaltbetroffener Männer innerhalb Thüringens.

Informationen aus Expertengesprächen fließen in die Ergebnisdarstellung ein. Eine tabellarische Zusammenfassung mit den wichtigsten Eckpunkten der Expertengespräche findet sich im Anhang.

2. Häusliche Gewalt gegen Männer und ihre Suche nach Hilfe

Gewalt und Stalking im sozialen Nahraum geschieht durch Mitglieder der Herkunftsfamilie, durch Freunde oder durch (ehemalige) Partner_innen. Häusliche Gewalt ist typischerweise ein fortdauerndes Geschehen, welches deshalb schwere physische sowie psychische Auswirkungen hat.

Jüngste Forschungsergebnisse stützen die Theorie, dass es eine signifikante Anzahl von Männern gibt, die Erfahrungen mit Gewalt durch ihre Partnerinnen machen (Bates et al., 2018)³. In Form eines Fragebogens mit offenen Fragen und mithilfe der Controlling Behaviours Scale wurden 161 Männer befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass Männer signifikante verbale und körperliche Gewalt erleben, wie auch Kontrolle, Manipulation und psychischen Missbrauch. Darüber hinaus berichteten sie von erheblichen Barrieren in der Suche nach Hilfsangeboten und gaben an, oftmals niemanden von ihrem erlittenen Missbrauch unterrichtet zu haben.

Bei der Suche nach Unterstützung fühlen sich die betroffenen Männer nicht selten allein gelassen. Douglas et al. (2011)⁴ fanden in einer populationsbasierten Untersuchung heraus, welche Erfahrungen Männer bei der Suche nach Hilfe machen und auf welche Barrieren männliche Betroffene von häuslicher Gewalt dabei stoßen. Untersucht wurden die Gründe, weshalb Männer in ihrer Beziehung bleiben und welche Barrieren sie auf der Suche nach Hilfe

³ (Bates, 2018)

⁴ (Douglas & Hines, 2011)

überwinden müssen. Beim Thema Barrieren beim Hilfesuchen unterscheidet Douglas zwischen **internen und externen Barrieren**. Die internen Barrieren beziehen sich vor allem auf das Rollenbild, welches Männer verinnerlicht haben. Der Mann als starker Versorger, die Scham ein Opfer zu sein, aber auch Enttäuschung und Unglaube. Als externe Barrieren nannten die befragten Männer **den Zweifel**, ob Partnergewalt gegen Männer real ist, ob man ihnen glauben wird, die Angst und auch die teilweise Erfahrung weggeschickt und lächerlich gemacht zu werden.

Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass der größte Anteil der Männer bei der Suche nach Hilfe das Internet nutzt. Insgesamt gaben 63% der Befragten an, sich schonmal Hilfe im Internet gesucht zu haben. Auf die Frage wie nützlich diese Hilfe übers Internet war, gaben 17% sehr, 53% etwas und 30% gar nicht an. 43% der Männer machte dabei die Erfahrung, dass ihnen mitgeteilt wurde, man helfe dort nur Frauen. Knapp 30% der Männer erhielten die Information, dass es sich um Täterprogramme handele und jeder fünfte Mann wurden an Hilfsangebote verwiesen, die sich an Täter richten. Bei der Hilfesuche bei örtlichen Programmen machten 15,2 % der Männer die Erfahrung, abgewiesen zu werden oder dass man sich über sie lustig machte. Jeder zehnte Mann wurde als Täter beschuldigt oder in irgendeiner Form für den Missbrauch verantwortlich gemacht. Die Teilnehmer der Studie wurden auch befragt, ob sie die Polizei hinzugezogen haben. Mehr als die Hälfte (54%) verneint das. 46% der männlichen Befragten haben schon einmal die Polizei hinzugezogen und berichten im überwiegenden Teil (56%), dass das überhaupt nicht hilfreich gewesen sei. **In nur knapp 8% der Fälle nahm die Polizei die Sorgen der Männer ernst.**

Barrieren, die Männer daran hindern, sich Unterstützung zu suchen sind:

- Angst davor, die Kinder zu verlieren
- Scham und die Angst vor falschen Anschuldigungen oder die Erfahrung
- Angst, dass Hilfe verweigert wird
- die Art und Weise, wie wir über häusliche Gewalt gegen Männer sprechen
- Männer erleben Gewalt, aber sie glauben es nicht.

Männliche Opfer wissen zumeist nicht, dass es männerspezifische Anlaufstellen, Beratung und Unterstützung für sie gibt, auch deshalb, weil es männerspezifische Angebote bis vor kurzem tatsächlich so gut wie gar nicht gab.

3. Bedarfsbeschreibung

3.1. Statistische Bedarfslage

Die jährlich veröffentlichte **Kriminalstatistische Auswertung zur Partnergewalt des Bundeskriminalamts (PKS)** ist für die meisten Fachkräfte im Moment die einzige anerkannte Statistik und bietet die validesten Zahlen, die als Argumente zur Begründung von Maßnahmen des Gewaltschutzes herangezogen werden. Die Zahl der angezeigten Taten der PKS im Bereich Partnergewalt ist 2020 erneut gestiegen. 80.5 % der Betroffenen sind Frauen. Die Zahl der männlichen Betroffenen stieg 2020 um 7.4% von 26.889 angezeigten Fällen im Jahr 2019 auf insgesamt 28.867 im Jahr 2020. Die dargestellten Helfelddaten bilden lediglich die polizeilich angezeigten Gewalttaten ab.

Um den konkreten Bedarf von Männerschutzeinrichtungen sichtbar zu machen, lohnt sich zudem der Blick in empirische Forschung. In der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragten explorativen **Pilotstudie Gewalt gegen Männer in Deutschland**⁵ aus dem Jahr 2004 berichtet jeder vierte Mann (266 Interviewte), schon einmal von einer Partnerin körperliche Gewalt erlebt zu haben. Von psychischer Gewalt wurde noch häufiger berichtet. Wichtige Kenngrößen, um das Ausmaß nicht angezeigter Fälle zu erfassen, können **Dunkelfeldstudien** liefern. Eine Dunkelfeldstudie aus Nordrhein-Westfalen⁶ aus dem Jahr 2020 berichtet, dass im

⁵ (Hrsg. Ludger Junnitz, 2004)

⁶ (Forschungsbericht Studie zur Sicherheit und Gewalt in Nordrhein – Westfalen, Berichtsjahr 2020)

Verlauf ihres Lebens 22,2% der befragten Männer und 28,9% der Frauen Gewalt in Partnerschaften erfahren haben. Aktuell arbeitet das BMFSFJ gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres an einer bundesweit repräsentativen Umfrage, dem **Gewaltsurvey**, an deren Umsetzung das BKA federführend mitwirkt. Momentan befindet sich der Gewaltsurvey in der Phase der Ausschreibung. Mit ersten Ergebnissen darf frühestens 2025 gerechnet werden.

Einen ersten Einblick in die Praxis und Hinweise auf Bedarfe liefert die 2021 veröffentlichte **Evaluation der Sächsischen Mönnerschutzeinrichtungen**⁷. Diese widmet sich dem Sichtbarmachen von Bedarfen der sächsischen Pilotprojekte sowie der damit einhergehenden Frage, ob deren Angebot diesen Bedarfen wie auch den Besonderheiten des Schutzbedarfs von Männern gerecht wird. Insgesamt haben 80 Männer im Berichtszeitraum zwischen 2017 bis 2020 in den sächsischen Einrichtungen Schutz gefunden. Die Evaluation wurde vom Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e.V. (IRIS e.V.) durchgeführt und kommt zu der Einschätzung, dass die Mönnerschutzeinrichtungen „eine sinnvolle und wichtige Ergänzung des sächsischen Hilfesystems gegen häusliche Gewalt darstellen“.

Bisherige Ergebnisse und Erfahrungen weiterer bundesweit tätigen Mönnerschutzeinrichtungen in Deutschland verweisen ebenfalls auf einen entsprechenden Bedarf. So wurden allein in den Schutzwohnungen in Düsseldorf seit Sommer 2020 19 Männer mit 6 Kindern betreut. Seit Beginn des Jahres 2021 gab es Anfragen von 73 weiteren Männern.

Die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Mönnergewaltschutz geht von einem Bedarf von 3-5 Schutzwohnungen pro Bundesland aus, je nach Einwohnerdichte und Flächenstruktur.

3.2. Schutzbedarfe im Hinblick auf Spezifika der Gewaltwiderfahrnisse von Männern

Die Erwartungen der Männer an das Schutzangebot von Mönnerschutzeinrichtungen sind sehr unterschiedlich. Das geht aus der **Evaluation der Modellprojekte „Mönnerschutzeinrichtungen in Sachsen“**⁷ sowie aus den durch uns geführten Fachgesprächen mit bestehenden Mönnerschutzwohnungen hervor.

Männer suchen demnach vor allem einen **Schutz- und Ruheraum**, in dem sie erst einmal ankommen können, um für eine Weile Abstand von der häuslichen Situation zu gewinnen. Auch kommt es seltener vor, dass Männer in akuten Gewaltsituationen die Schutzmöglichkeiten aufsuchen. Vielmehr ist es meist ein **bewusster und überlegter Entschluss**, eine Schutzwohnung zu beziehen.

Männer, die häusliche Gewalt erleben zeigen ein typisches Opferverhalten. Sie geben sich oftmals selbst die Schuld an dem, was geschehen ist, haben Selbstzweifel und sind ratlos. Häufig spielen Gefühle wie Scham und Kontrollverlust eine Rolle in der Beratung. Männer brauchen daher mitunter sehr lang, bis sie sich Hilfe suchen. Bei der Suche nach Unterstützung steht ihnen manchmal eine erneute Demütigung bevor, denn als männliche Betroffene von Partnerschaftsgewalt fühlen sie sich aufgrund fehlender Hilfsangebote wie Exoten. Hinzu kommt die Angst, dass niemand ihnen glauben wird. Umso wichtiger ist es, Hilfsangebote niedrigschwellig und passgenau für diese Zielgruppe zu gestalten. Für eine Passgenauigkeit ist es erforderlich, die Zielgruppe mit ihren Bedarfen genau zu kennen und das Angebot mönnerspezifisch auszurichten, um allen Hilfesuchenden optimale Unterstützung bieten zu können.

Primäres Ziel einer Mönnerschutzeinrichtung ist es, den Schutz vor erneuter Gewalt zu gewährleisten und die Sicherheit der Männer und ggf. deren Kinder zu sichern. Um die Sicherheit innerhalb der Wohnung(en) zu gewährleisten, halten die meisten Einrichtungen den Standort der Wohnung geheim.

⁷ (Evaluationsbericht zur Evaluation der Modellprojekte „Mönnerschutzeinrichtungen in Sachsen“, 2021)

Begleitung und Beratung

Während der Unterbringung in der Schutzwohnung werden die Männer in allen Männerschutzeinrichtungen durch Fachpersonal unterstützt und begleitet. Eine ressourcenorientierte Arbeitsweise mit den betroffenen Männern und das Entwickeln von Handlungsstrategien und eigener Lösungen sollte in der begleitenden Beratung im Vordergrund stehen. Häufig haben Männer den Wunsch, endlich (wieder) aktiv zu werden und selbstwirksam an der eigenen Situation etwas verändern zu können. In der Regel wird mindestens einmal wöchentlich ein begleitendes Gespräch durch den/die Mitarbeitenden in der Einrichtung angeboten. Jedoch ist die Fähigkeit zur selbstständigen Lebensführung wichtige Voraussetzung für die Aufnahmen in die Schutzwohnungen. (vgl. BFKM 2021, Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen)²

Die MSE bieten ihren Bewohnern sowohl Unterstützung zur konkreten Alltagsbewältigung (Behördengänge, Anträge, Krankenkasse, Informationen) als auch bedarfsgerechte psychosoziale Beratung an. Gelegentlich werden die Klienten in weiterführende Angebote innerhalb des jeweiligen Trägers vermittelt (z.B. SKM in Nordrhein – Westfalen).

Anonymität

Ähnlich wie im Frauenschutz operieren auch die bestehenden Männerschutzwohnungen in Deutschland mit geheim gehaltenen Adressen der Schutzwohnungen. Ob die Geheimhaltung der Adressen in jedem Fall zwingende Voraussetzung für den Schutz von männlichen Betroffenen häuslicher Gewalt ist, wird durchaus kontrovers diskutiert. Wie wichtig die Geheimhaltung der Adresse ist, hängt dabei stark von der Einschätzung des Gefährdungsgrades der/des Betroffenen ab. Zweifellos sind beide Geschlechter zu allen Formen von Gewalt fähig. Die Intensität der körperlichen Gewalt gegen Männer ist meist niedriger als bei häuslicher Gewalt von Männern gegen Frauen. Dies heißt wiederum nicht, dass nicht auch drastische Gewaltformen von Frauen gegen Männer ausgeübt werden.

In allen MSE gab es bereits Fälle, in denen ein hohes Gefährdungspotenzial vorlag. Hierzu gehörten insbesondere Fälle von Zwangsverheiratung und von Gewalt durch die Familie in Zusammenhang mit religiösen Gemeinden/Sekten. In diesen Fällen sei die Geheimhaltung der Adresse der Schutzwohnung besonders wichtig. (vgl. Evaluationsbericht zur Evaluation der Modellprojekte „Männerschutzeinrichtungen in Sachsen, S. 25)

Wie eingangs beschrieben ist das Aufsuchen einer Schutzwohnung für Männer oft ein bewusster und überlegter Schritt und erfolgt weniger (wenn auch nicht immer) aus einer akuten Situation heraus. Dieser Umstand könnte einen Hinweis darauf liefern, was Männer sich von dem Angebot erhoffen. Das Bedürfnis nach Ruhe, räumlicher Distanz, Deeskalation und Schutz vor erneuter Gewalt muss dabei nicht zwingend im Zusammenhang mit Geheimhaltung der Wohnadresse stehen. Zudem kann die Anonymität der Wohnung von Betroffenen* unter Umständen sogar als Zugangsbarriere wahrgenommen werden, wie aus Frauenschutzeinrichtungen bekannt ist.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere zwei Konzepte zu nennen, die die Adressen nicht geheim halten. Die Männer-Wohn-Hilfe e.V. Oldenburg versteht sich als Zufluchtsstätte. Männer können selbst entscheiden, ob sie Bekannten und Verwandten ihre Anschrift mitteilen möchten (siehe Abschnitt 4.2.). Die Adresse des sogenannten „Oranje Huis“ in den Niederlanden ist ebenfalls bekannt. Das Oranje Huis ist ein offen sichtbares Haus. Betroffene häuslicher Gewalt finden dort Schutz. Kommt das Fachpersonal zur Einschätzung, dass eine hohe Gefährdung eines Betroffenen* vorliegt, wird veranlasst, dass die Person in einer separaten Schutzwohnung unterkommen kann, deren Adresse geheim ist. Auf das Konzept wird in Abschnitt 5 näher eingegangen.

Erreichbarkeiten und Rufbereitschaften

Vieles deutet darauf hin, dass die von Gewalt betroffenen Männer – anders als im Bereich Frauenschutz – seltener in der akuten Gewaltsituation in den Schutzeinrichtungen anrufen, sondern eher mit Abstand, wenn sich die Situation etwas beruhigt hat und sich Zeit und Ort gefunden haben, in Ruhe den Kontakt zu suchen. Hier schließt sich gleichsam die Frage nach Rufbereitschaften und Erreichbarkeiten einer Männerschutzwohnung an.

Die Frage ist nicht einfach zu beantworten, jedoch lässt sich aus den Erfahrungswerten bestehender MSE möglicherweise auf den ersten Blick ableiten, dass der Bedarf einer 24 Std. Bereitschaft in einer Mönnerschutzwohnung eher nicht gegeben ist.

Aus den Gesprächen mit den bestehenden MSE und auch der Evaluation der sächsischen Pilotprojekte lässt sich entnehmen, dass es durchaus (wenn auch wenige) Anrufe außerhalb der regulären Öffnungszeiten bei akuten Beratungs- oder Unterstützungsbedarf gab. Aus Sicht der bestehenden Einrichtungen ist der Bedarf nach einer durchgehenden Rufbereitschaft deshalb dennoch gegeben.

Derzeit hält deutschlandweit nur die Schutzwohnung in Plauen eine 24/7 Rufbereitschaft vor. Die Telefondienste werden dort aber zu einem großen Teil von ehrenamtlichen Mitarbeitenden abgedeckt. Da die meisten Schutzwohnungen mit 0.75 VBE Personalschlüssel arbeiten sind 24/7 Rufbereitschaften kaum umsetzbar. Anspruch einer Schutzeinrichtung sollte es sein, durch Fachkräfte für die Klärung eines Zugangs wegen akuter Gefährdung und Bedrohung, überwiegend, also auch in späteren Abendstunden und am Wochenende, erreichbar zu sein. Deshalb könnte es sinnvoll sein zu prüfen, ob Rufbereitschaften in Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen im Gewaltschutz gemeinschaftlich abgedeckt werden können.

Elternschaft

Männer bringen bei Weitem nicht so häufig ihre Kinder mit in die Wohnungen, wie es in Frauenschutzeinrichtungen der Fall ist (siehe Tabelle 1). Über die Gründe gibt es verschiedene Überlegungen, die in den Expertengesprächen mit den bestehenden MSE diskutiert wurden:

- Die Verbindung von Vätern und Kindern ist immer noch an die sehr wirksame Geschlechter(rollen)frage geknüpft, die vermittelt, dass Kinder zu den Müttern gehören
- Häufig können die Kinder aus rechtlichen Gründen nicht von ihren Müttern weg (z.B. bei fehlendem Sorgerecht)
- Viele Väter leiden darunter, dass die Kinder im Haushalt zurückbleiben mussten. Aber einige wollen ihre Situation zunächst für sich selbst lösen.
- Väter kommen erst gar nicht, wenn sie die Kinder nicht mit in die Einrichtung nehmen können.
- Die Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld (Schule, Kita etc.) herauszunehmen stellt eine weitere Belastung dar.

Tabelle 1:

	2017	2018	2019	2017-2019
Dresden	6	3	0	9
Leipzig	3	1	1	5
Plauen	-		1	1
Sachsen	9	4	2	15

Tabelle 3: Väter in den MSW 2017-2019 (nur erfasst, wenn Kinder in die MSW miteingezogen sind) (Quelle: Statistik der LFS Männerarbeit)

Auch wenn wenige Kinder in die MSE kommen, sollte die Vater/Kind Perspektive in einer MSW Berücksichtigung finden und grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, die eigenen Kinder mitzubringen. In allen sächsischen MSE wurden 2021 Kinderschutzkonzepte entwickelt, die als Ergänzung zu den Qualitätsstandards der MSE dienen.

Verweildauer in der Schutzwohnung

In den meisten bestehenden Schutzwohnungen ist die maximale Dauer des Aufenthalts auf 3 Monate begrenzt. In Ausnahmen kann der Aufenthalt unter Absprache verlängert werden. Die durchschnittliche Verweildauer der Männer in den Schutzeinrichtungen ist hoch. Circa 38 % der Männer in den sächsischen Einrichtungen bleiben zwischen 5

und 30 Tagen. Weitere 36 % der Bewohner nutzen das Angebot länger als 90 Tage. Durchschnittlich liegt die Verweildauer in den Schutzwohnungen Leipzig, Dresden und Plauen bei 80 Tagen. (vgl. Evaluationsbericht der Modellprojekte „Männerschutzeinrichtungen in Sachsen“, S. 26)⁴

Längere Verweildauern finden ihre Begründung oft in der langwierigen Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Bei schweren Traumatisierungen und hoher Komplexität der Problemlagen kann es zudem sein, dass zunächst andere Schwierigkeiten oben auf liegen, die einer Bearbeitung bedürfen.

In einigen Schutzwohnungen zeigte sich der Bedarf nach einer kurzfristigen Nutzung der Wohnung für wenige Tage, um dem privaten Spannungsfeld bzw. der Krisensituation zu entkommen. Diese Art der Nutzung ist aber aus organisatorischen bzw. formalen Gründen (Nutzungsverträgen und Ummeldeformalien) schwer realisierbar.

Wer nutzt das Schutzangebot?

Aus den Erfahrungen der Frauenschutzarbeit, aber auch aus ersten Erfahrungen im Männergewaltschutz lässt sich ableiten, dass Menschen häufig dann auf Schutzeinrichtungen zurückgreifen, wenn ihnen keine ausreichend finanziellen und sozialen Ressourcen zur Verfügung stehen, die einen privat organisierten Weg aus der Gewaltsituation heraus ermöglichen.

Für jene gewaltbetroffenen Männer, die nicht auf die genannten Ressourcen zurückgreifen können, bleibt in einigen Regionen nur die Notunterkunft im Obdachlosenheim. Diese sind allerdings für die Bedürfnisse gewaltbetroffener Männer und ggf. deren Kinder ungeeignet, da in diesen Aufenthaltsformen oftmals Menschen mit noch tiefgreifenderen Problemen leben und den Beratungs- bzw. Hilfsprozess beeinträchtigen können. Die Aufarbeitung von Familien- und Partnerschaftskonflikten, die familiäre Kontaktpflege und ein zur Ruhe kommen sind in diesem Kontext nur sehr schwer möglich. Darüber hinaus hat diese Form der Notunterkünfte oftmals keinen kindgerechten Begegnungsraum und ist tagsüber geschlossen.

„Eine Schutzeinrichtung sollte niemals das Gefühl vermitteln, das Leben sei hier zu Ende. Eine Schutzwohnung muss dem Bedürfnis entgegenkommen, Ruhe und Schutz zu finden und menschenwürdig unterzukommen.“

Wolfgang Rosenthal, Männer-Wohn-Hilfe e.V. Oldenburg

4. Aktuelles Hilfesystem für gewaltbetroffene Männer in Deutschland

4.1. Bestandsbeschreibung

Nach aktuellem Stand gibt es in Deutschland 11 Männerschutzeinrichtungen mit insgesamt 33 Plätzen für gewaltbetroffene Männer und bei Bedarf deren Kinder (Quelle: Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz, 2022).

Die Einrichtungen unterscheiden sich teils konzeptionell, in den Förderbedingungen, Trägerschaften sowie in der Angebotsvielfalt für die Bewohner. Die Gewaltschutzwohnungen (Stand 2022) befinden sich in Plauen, Leipzig und Dresden, Nürnberg und Augsburg, Stuttgart, Oldenburg, Köln, Düsseldorf, sowie (neu hinzugekommen) in Warendorf bei Münster und bei Aachen.

Bei einer der durch uns befragten Männerschutzeinrichtungen (Männer-Wohn- Hilfe e.V. Oldenburg) handelt es sich um eine sogenannte Zufluchtsstätte. Diese Unterscheidung ist wichtig, da es sich um einen breiteren Ansatz handelt. Erlebte partnerschaftsbedingte Gewalt ist hier kein Kriterium für den Zugang zur Wohnung. Vielmehr geht es darum, durch das Angebot eines alternativen Wohnraums, die Möglichkeit der räumlichen Distanz zu schaffen, unabhängig vom zugrundeliegenden Konflikt.

Derzeit wird in mehreren Bundesländern der Auf- bzw. Ausbau bestehender, aber auch weiterer Schutzwohnungen für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt diskutiert. Sowohl in Sachsen als auch in Nordrhein-Westfalen ist eine kontinuierliche Förderung der MSE geplant. Die Gleichstellungsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen Ina Scharrenbach kündigte an, die Männergewaltschutzprojekte in NRW in eine Regelförderung überführen zu wollen. In Sachsen wurde die „Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit“ dahingehend überarbeitet, dass eine Förderung der Männerschutzeinrichtungen ab 2022 als dauerhafte Förderung möglich wird.

4.2. Kurzprofile der bestehenden Männerschutzwohnungen in Deutschland

Männerschutzwohnung in Sachsen

Die drei sächsischen Männerschutzwohnungen in Leipzig, Dresden und Plauen sind Teil des sächsischen Pilotprojekts Männerschutzwohnungen, weshalb sich die Einrichtungen in Finanzierung und Konzeption ähneln. Träger der Schutzwohnungen sind der Leipziger Lemann e.V., das Männernetzwerk Dresden e.V. und der Weißenberg e.V. in Plauen. Die Schutzwohnungen in Leipzig und Dresden sind seit Anfang des Jahres 2017 in Betrieb und bieten seither Platz für jeweils 3 Männer und ggf. deren Kinder. 2 Jahre später, im Januar 2019, ist auch die ursprünglich aus einer Privatinitiative betriebene Wohnung, in Plauen in Landesförderung aufgenommen worden. Hier finden inzwischen ebenfalls bis zu 3 Männer in zwei Wohnungen Platz. Alle drei Männerschutzeinrichtungen bieten Männern ab dem 18. Lebensjahr und ihren Kindern Ruhe, Schutz, anonymes Wohnen sowie psychosoziale Beratung durch eine_n Sozialarbeiter_in an. Die Aufenthaltsdauer beträgt bis zu drei Monate mit der Option auf eine Verlängerung um weitere drei Monate falls nötig. Die Einrichtung in Plauen ist die bislang einzige in Deutschland, die eine 24 Stunden Rufbereitschaft vorhält. Die Rufbereitschaft wird zum Teil ehrenamtlich abgedeckt. Die sächsischen Männerschutzeinrichtungen arbeiten mit einem Personalschlüssel von aktuell 1 VBE pro 3 Plätze. Die Adressen der Wohnungen werden versucht, weitgehend geheim zu halten. Ab dem 2. Quartal 2022 soll zudem in Plauen die erste und bislang einzige barrierefreie Schutzeinrichtung Deutschlands eröffnen. Die Einrichtung wird nutzbar sein für alle Menschen jeden Geschlechts.

Männerschutzwohnungen in Bayern

Die beiden Schutzwohnungen in Bayern befinden sich in Nürnberg und Augsburg. Beide Männerschutzeinrichtungen nahmen ihren Betrieb am 1. Dezember 2019 auf. Die Schutzwohnungen bieten jeweils Platz für 4 Männer und ggf. deren Kinder. Träger der Wohnungen sind der Katholische Verband für Soziale Dienste e.V. (SKM) in Augsburg sowie die Caritas in Nürnberg. Das Augsburger Projekt Adami – hebräisch für menschlich – ist angedockt an den SKM, der auch die Wohnung zur Verfügung stellt. Hier können pro Wohnung je zwei Männer – mit ihren Kindern – bis zu sechs Monate Zuflucht finden. Die vom SKM bereitgestellten Wohnungen bieten den Betroffenen Einzelzimmer sowie ein Wohnzimmer, eine Küche und ein Badezimmer zur gemeinschaftlichen Nutzung. Das Angebot beinhaltet psychosoziale Begleitung, hauswirtschaftliche Unterstützung, Beratung, Weitervermittlung und Nachsorge. Die Wohnungen verfügen über eine kindgerechte Ausstattung.

Das Nürnberger Projekt Riposo – italienisch für Ruhe – ist angedockt an die Caritas. In der Wohnung finden gewaltbetroffene Männer für bis zu sechs Monate Schutz. Die Bewohner organisieren ihren Tagesablauf eigenverantwortlich. Wohnzimmer und Küche mit Essplatz werden gemeinschaftlich genutzt. Jedes Zimmer verfügt

über einen eigenen Sanitärbereich. Die Adresse der Einrichtung bleibt zum Schutz der Bewohner anonym. Neben dem Aspekt Schutz und Sicherheit bietet die Einrichtung u.A. Unterstützung bei Wohnungs- oder Arbeitssuche, Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und in finanziellen Angelegenheiten, psychosoziale Beratung, sowie Gruppengespräche.

Männerschutzwohnungen in NRW

In Nordrhein-Westfalen befanden sich bis Ende 2021 zwei Männerschutzwohnungen mit insgesamt 8 Plätzen an den beiden Standorten Düsseldorf und Köln. Anfang 2022 wurden zwei weiteren Einrichtungen im Großraum Aachen sowie in Warendorf bei Münster eröffnet. Alle Einrichtungen befinden sich in der Trägerschaft des SKM Bundesverband e.V. Vermutlich ab Sommer wird es noch eine weitere Schutzwohnung in Bielefeld geben in Trägerschaft der Mann-o-Mann Männerberatung in Bielefeld. Das Schutzwohnen wird seit Juli 2020 als Projekt „Freiraum“ für drei Jahre vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) gefördert. Die Wohnungen verfügen über Einzelzimmer mit separatem Bad und gemeinschaftlich genutzter Küche. Die Wohnungsadressen sind anonym.

Während der Zeit des Schutzwohnens erhalten die Männer regelmäßige Beratungen, werden in ihrer neuen Situation begleitet und unterstützt. Dies erfolgt entweder im Einzel- oder im Gruppenkontext.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Schutzwohnungen müssen die Klienten in NRW keinen Eigenanteil für die Nutzung der Wohnung leisten. Es wird lediglich um Spenden gebeten. Die Bewohner werden bei Bedarf in andere weiterführende Angebote des SKM vermittelt.

Männerschutzwohnung in Stuttgart (Baden-Württemberg)

Seit Oktober 2017 hält die Männerschutzwohnung Stuttgart zwei Plätze für von häuslicher Gewalt betroffene Männer und maximal zwei Kinder bereit. Für eine maximale Dauer von drei Monaten bietet die Wohnung den Betroffenen Schutz. Jeder Bewohner hat ein eigenes, abschließbares Zimmer. Bad und Küche werden gemeinschaftlich genutzt. Ähnlich wie in den anderen Schutzwohnungen leben die Männer eigenverantwortlich in der Einrichtung.

Den Bewohnern wird zusätzlich einmal wöchentlich eine Einzelberatung angeboten, sowie ein Gruppentreffen. Zudem ist es Ziel, den betroffenen Männern eine Hilfestellung bei der Entwicklung einer gewaltfreien Lebensperspektive und Handlungsalternativen zu bieten. Die Wohnung ist hauptsächlich für Männer aus Stuttgart und Umgebung vorgesehen, es werden unter Umständen aber auch Männer aus anderen Regionen aufgenommen.

Männer-Wohn-Hilfe e.V. in Oldenburg (Niedersachsen)

Seit März 2000 bietet die Männer-Wohn-Hilfe e.V. Oldenburg hilfesuchenden Männern aus Oldenburg und Umgebung eine Auszeit in schwierigen familiären und partnerschaftlichen Situationen. Für einen Zeitraum von maximal 3 Monaten können die Räumlichkeiten von 2 Männern oder einem Vater mit Kindern genutzt werden. Die Bewohner müssen mindestens 27 Jahre alt sein und aus Oldenburg oder Umgebung kommen. Sie können selbst entscheiden, ob sie Besuch empfangen oder ob sie die vorübergehende Anschrift mitteilen möchten. Daneben wird den Männern individuelle Beratung, Vermittlung zu weiterführenden Angeboten und anderen Hilfestellungen geboten. Anders als in den anderen Männerschutzeinrichtungen ist die erlebte häusliche Gewalt kein Aufnahmekriterium. Vielmehr handelt es sich um die Schaffung eines Raumes für Männer, die vor einer drohenden Eskalation ihrer Situation ihren Lebensort für eine gewisse Zeit wechseln wollen oder müssen. Damit möchten die Akteure der Männer -Wohn- Hilfe e.V. eine Chance auf Vorsorge für die Männer realisieren, die aufgrund von strukturellen Problemen in unserer Gesellschaft in Bedrängnis geraten.

4.3. Finanzierungsmodelle

Vorausgeschickt sei, dass Männergewaltschutz in den Bundesländern teils sehr unterschiedlich umgesetzt wird. Häufig finden sich Mischfinanzierungen, die kommunale, Landes- und/oder Bundesfinanzierungen ebenso wie die Erbringung eines Eigenanteils durch den Leistungserbringer über Nutzungsbeiträge, Spenden oder andere Einnahmen beinhalten.

Die **sächsischen Mönnerschutzwohnungen** finanzierten sich zunächst seit 2016 im Rahmen des Pilotprojektes vom Kommunalen Sozialverband Sachsen nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Chancengleichheit mit einem Eigenanteil von 10 Prozent. Dieser Eigenanteil wird durch Tagessätze der Klienten oder dem Jobcenter bzw. Sozialamt aufgebracht. Zwischen Januar und April 2021 wurden die Mönnerschutzeinrichtungen durch das Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e.V. (IRIS e.V.) evaluiert. Die Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass die MSE eine sinnvolle und wichtige Ergänzung des sächsischen Hilfesystems gegen häusliche Gewalt darstellen. Auf Grundlage dieser Evaluation wurde die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt überarbeitet, so dass ab sofort eine kontinuierliche Förderung von Mönnerschutzeinrichtungen in Sachsen ermöglicht wird. Damit ist Sachsen das erste Bundesland, das die Förderung von Mönnerschutzwohnungen regulär fördert.

Die beiden **bayerischen Schutzwohnungen** in Nürnberg und Augsburg befinden sich derzeit in der Pilotphase, die noch bis Ende des Jahres läuft. Die Mönnerschutzwohnungen in Bayern sind Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen 3 Stufen Plans zum Ausbau des Gewaltschutz. Für den bayerischen 3 Stufen Plan wurden im Doppelhaushalt 20/21 4 Millionen Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln bereitgestellt.

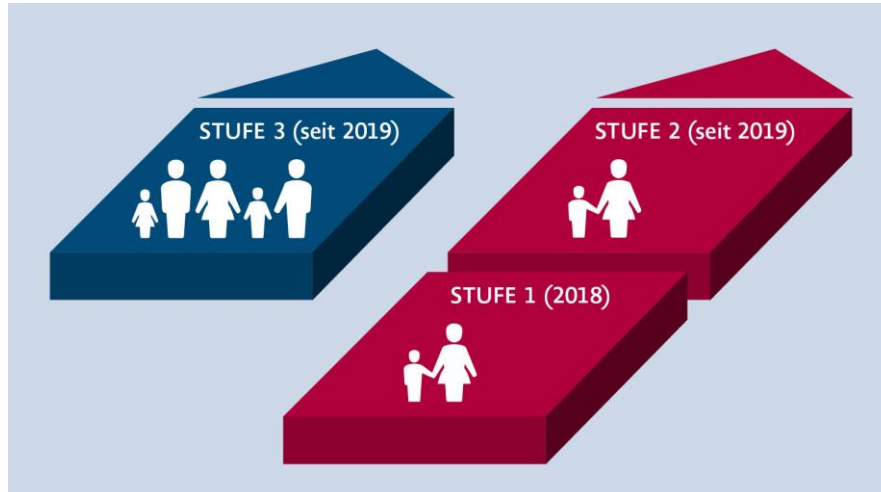


Abbildung 1: Bayerischer 3 Stufen Plan (Quelle: www.bayern-gegen-gewalt.de)

Die Stufen 1 und 2 beinhalten den Ausbau des Hilfesystems für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffener Frauen und Kinder. Stufe 3 umfasst ergänzende und breit angelegte Maßnahmen. Diese beinhalten auch den Ausbau des Hilfesystems von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt, die sich gegen Männer richtet. Auch in Bayern wird ein Eigenanteil von 10 Prozent durch den Träger erbracht. Die Nutzer der Wohnung bezahlen in Augsburg einen Eigenanteil von 525 € monatlich.

In **Nordrhein-Westfalen** wurden im Juni 2020 die beiden Männerschutzwohnungen als erste Bausteine zur Errichtung der Unterstützungsstruktur für gewaltbetroffene Männer, Jungen und SBTI-Personen ins Leben gerufen. Die Schutzwohnungen sind zunächst als Modellprojekt bis Ende 2022 angelegt. Neben den Schutzwohnungen wurde das Hilfefon Gewalt gegen Männer in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern eingerichtet.

Der 2018 eingerichteten „Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer“ stehen für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und zum Opferschutz rd. 1,5 Mio. im Landeshaushalt 2020 zur Verfügung. Hierunter fallen die Einrichtung von Männerschutzwohnungen, die Erstellung des Männerhilfefons, die Erarbeitung des Opferschutzportals, sowie die Förderung von Täter_innenarbeit.

Die Landesregierung arbeitete 2021 an der Erstellung eines Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen, Männer und SBTI. Ziel des Landesaktionsplans ist es, Maßnahmen zur Prävention und nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen, Männer und SBTI zu beschreiben und Impulse zur Schaffung von Rahmenbedingungen zu setzen, welche umfassenden Schutz und eine bedarfsgerechte Unterstützung von Betroffenen gewährleisten.

Die **Stuttgarter Schutzwohnung** entstand aus dem Kreis einer Fachberatungsstelle der Gewaltprävention der Sozialberatung Stuttgart e.V. Aus der Praxiserfahrung verdichtete sich die Idee, ein Angebot für männliche Gewaltopfer zu etablieren. Es folgten Gespräche mit der Stadt Stuttgart und u.a. mit der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern. 2016 wurde eine vereinsgetragene Wohnung für das Projekt angemietet. Parallel dazu wurden die Finanzverhandlungen mit der Stadt Stuttgart und dem zuständigen Jobcenter geführt. Die Bewohner zahlen eine Nutzungsgebühr. Kosten für den Wohnraum können ggf. vom Jobcenter bzw. Sozialamt übernommen werden, wenn der Bewohner diese Mittel nicht selbst aufbringen kann.

Die Männerschutzwohnung ist ein Angebot der Sozialberatung Stuttgart e.V. für die Stadt Stuttgart und richtet sich in erster Linie an ihre Bürger. In Ausnahmen werden aber auch Männer aus anderen Teilen Baden-Württembergs aufgenommen.

Die Idee der **Männer – Wohn – Hilfe e.V. Oldenburg** entstammt aus dem Arbeitskreis Männer für Jungen. Hieraus entwickelte sich die Idee eines Rückzugsangebots für Männer in häuslichen Krisensituationen. Die Akteure traten mit den örtlichen Wohnungsbaugenossenschaften in Kontakt. Seit 2002 stellt die GSG Wohnungsbaugesellschaft dem Verein eine Wohnung mietfrei zu Verfügung. Der Verein bekam bislang keine öffentlichen Zuschüsse, lediglich durch die Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. bekommt der Verein jährlich eine geringe Unterstützung. Für die Nutzung der Wohnung müssen die Klienten einen Eigenanteil von 45€ pro Woche aufbringen. Das Jobcenter übernimmt die Kosten, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Seit 2020 bekommt der Verein eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 6000 € durch die Stadt Oldenburg, mit der das ergänzende Beratungsangebot MännerSache finanziert wird. Die Beratungsstelle wurde Ende 2020 eröffnet und bietet nun neben der Wohnhilfe auch psychosoziale Beratung für ihre Klienten an.

Der Männer -Wohn-Hilfe e.V. arbeitet ausschließlich ehrenamtlich.

5. Das Oranje Huis (NL) – Ein alternativer Ansatz in der Arbeit mit von häuslicher Gewalt Betroffenen

Die Niederlande haben seit vielen Jahren ein umfassendes System unterschiedlichster Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Menschen. In Alkmaar nahe Amsterdam wurde 2011 das **Oranje Huis** eröffnet. Im Wesentlichen unterscheidet sich das Oranje Huis von anderen Häusern durch die **veröffentlichte Adresse und die Kontaktaufnahme zu dem/der gewaltausübenden Partner_in**. Neben der Unterkunft für Frauen unterhält das Oranje Huis in fünf niederländischen Städten auch **Männerschutzwohnungen**.

5.1. Konzeptionsvorstellung

Die Besonderheit in der Arbeit des Oranje Huis ist der systemische Arbeitsansatz, der den/die gewaltausübende Partner_in und das Familiensystem, von Beginn an und fortwährend in ein eng aufeinander abgestimmtes professionelles Hilfsangebot, einbezieht (soweit die gewaltbetroffene Person das wünscht). Durch Paargespräche soll ein Ende der Gewalt erreicht und somit der Schutz der Betroffenen auch langfristig erhalten bleiben. Im Oranje Huis besteht Konsens darüber, dass nur so die Spirale der Gewalt durchbrochen werden kann. Voraussetzung für die gemeinsame Beratung ist dabei immer eine abgestimmte **Gefährdungsanalyse**. Den teils unterschiedlichen Sicherheitsbedarfen der Klient_innen wird dadurch Rechnung getragen, dass Betroffene abhängig von der Gefährdungseinschätzung auch in eine **Wohnung mit hohen Sicherheitsstandards** (sog. Safe Houses) untergebracht werden können, deren Adresse geheim ist. Dennoch hat die Sicherheit der Bewohner_innen auch in den Häusern mit niedrigerem Sicherheitsstandard hohe Priorität: Wachpersonal ist rund um die Uhr vor Ort, mit der Polizei findet eine enge Zusammenarbeit statt.

Für konzeptionelle Überlegungen hinsichtlich Männerschutzwohnung(en) bzw. Gewaltschutzwohnung(en) bietet das Oranje-Huis-Modell zentrale Ansätze:

- Kontakt zum sozialen Umfeld bleibt während des Aufenthalts erhalten
- Durch Sichtbarkeit wird Niedrigschwelligkeit hergestellt
- Untertauchen an einem geheimen Ort bedeutet Isolation und vermittelt das Gefühl, man müsse sich verstecken
- Bekanntheit und Sicherheit schließen sich nicht gegenseitig aus

Das Oranje Huis befindet sich in Trägerschaft der Nichtregierungsorganisation Blijf Groep. Das Haus wird größtenteils über Projektmittel finanziert. Die Männerschutzwohnungen werden von den zuständigen Kommunen finanziert, die für die Sicherheit ihrer Einwohner verantwortlich sind. Alle Bewohner zahlen eine Nutzungsgebühr, die bei Vorliegen der Voraussetzungen vom Sozialstaat übernommen wird.

Für nähere Informationen über das Oranje Huis in den Niederlanden lohnt sich ein Blick auf deren Homepage:

<https://www.blijfgroep.nl/kennisbank/hulpvraag/>



6. Ansätze zur Umsetzung einer Mönnerschutzwohnung in Thüringen

6.1. Mönnerschutzwohnung nach dem Vorbild bestehender Einrichtungen in Deutschland

In den letzten Jahren haben die in Deutschland existierenden MSE wichtige Erkenntnisse bezüglich der Unterstützung und Hilfe gewaltbetroffener Männer sammeln können, es wurden Qualitätsstandards für Mönnerschutzeinrichtungen² erarbeitet, sowie Maxime für die Arbeit in Mönnerschutzeinrichtungen. An dieser Stelle des Berichts soll auf Grundlage der vorliegenden praktischen Erfahrungen dargestellt werden, welche Voraussetzungen eine mögliche MSE in Thüringen bzgl. Standortwahl, Anbindung, Größe, personeller Ausstattung, Finanzierung aufweisen sollte.

6.1.1. Ziele und Zielgruppen

Übergeordnetes Ziel der Mönnerschutzwohnung ist der Schutz vor (erneuter) Gewalt und die Schaffung eines Raums für Männer (und ggf. deren Kinder), die aus einer eskalierenden Situation in Partnerschaft oder Familie ihren Lebensort für eine gewisse Zeit wechseln müssen. Männer in konflikt- und gewaltvollen Familiensituationen finden hier individuelle und professionelle Unterstützung zur Verarbeitung oftmals traumatischer Erlebnisse. Damit stellt eine Schutzwohnung ein wirkungsvolles Angebot zur Gewaltprävention dar.

Zielgruppe einer Mönnerschutzwohnung in Thüringen sind volljährige Männer (und deren Kinder) mit Wohnort in Thüringen, die Opfer physischer, psychischer, ökonomischer und/oder sozialer Gewalt geworden sind. Das Angebot ist ausgerichtet auf Betroffene, die in der Lage sind, ihren organisatorischen Alltag eigenständig zu bewältigen. Dabei können sich die Hilfeleistungen insbesondere an folgende Männer richten:

- hetero - und homosexuelle Männer, die in hochstrittigen Familien- und Paarkonstellationen leben und denen Gewalt widerfährt
- Männer, die aufgrund von erfahrener Gewalt eine räumliche Distanz zur Partnerschaft benötigen, um neue Perspektiven zu entwickeln und konstruktive Entscheidungen zu treffen
- Männer, die einen Antrag nach GewSchG § 2 Abs. 1 gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde
- Männer, die im Familienkontext von Gewalt bedroht sind, z.B. aufgrund von drohender bzw. vollzogener Zwangsheirat
- Hochrisikofälle von Männern und deren Kinder aus anderen Bundesländern

6.1.2. Angebote und Leistungen

Das Gesamtangebot der MSE sollte aus den folgenden konkreten Einzelangeboten bzw. Arbeitsbereichen bestehen:

- Gewährung einer wohnlich, zweckmäßig und für die Selbstversorgung ausgelegten Unterkunft für den Gewaltbetroffenen und ggf. dessen Kind(er) für einen Zeitraum bis zu 3 Monate

- Gewährleistung des Zugangs, optimalerweise an 7 Tagen in der Woche
- sozialpädagogisches Aufnahmegespräch, Anamnese und Clearing
- Erarbeitung eines Hilfeplans und gemeinsames Festlegen des Betreuungsrahmens
- Information und Unterstützung zu Antragstellungen und Geltendmachung von rechtlichen und finanziellen Ansprüchen
- Systemische Einzelberatung und ggf. Gruppenangebote (z.B. Angebot der Teilnahme Männergruppe PROJEKT A4)
- Stabilisierung und Wiederherstellung des Selbstwertgefühls sowie der physischen und psychischen Gesundheit
- Erarbeitung neuer Lebensperspektiven/Ressourcenorientierte Arbeitsweise mit Blick auf Leben nach dem Aufenthalt in der Schutzwohnung
- Weitervermittlung an weiterführende Angebote anderer Hilfeeinrichtungen und Fachdienste (z.B. PROJEKT A4 – Männerberatung in Thüringen)
- Nachbetreuung
- Verwaltung und Steuerung, Personalführung, Abrechnung, geschäftsführende Aufgaben
- Vernetzung/Kooperation/Öffentlichkeitsarbeit

6.1.3. Mögliche Standorte in Thüringen

Ausgehend von den Empfehlungen der Bundesfach – und Koordinierungsstelle Mönnergewaltschutz soll sich die bedarfsgerechte Schaffung von Mönnerschutzeinrichtungen an der Größe und Einwohnerzahl des jeweiligen Bundeslandes und auf der Grundlage der bisher vorliegenden Daten zur Gewaltbetroffenheit von Mönnern orientieren. (vgl. Bundesfach- und Koordinierungsstelle Mönnergewaltschutz) Ein realistisches Ziel wären laut BFKM zunächst drei bis fünf Mönnerschutzwohnungen pro Bundesland.

Der Freistaat Thüringen befindet sich mit rund 2,1 Mio. Einwohnern und einer Fläche von ca. 16.000 Quadratkilometern im hinteren Drittel im Ländervergleich. Diese Kenngrößen zugrunde legend, sind **zwei bis drei Mönnerschutzwohnungen in Thüringen ratsam**, um eine bedarfsgerechte Abdeckung und einen schnellen Zugang mit zumutbaren Wegen zu gewährleisten.

Bisherige Erfahrungen anderer Bundesländer (z.B. Sachsen) zeigen, dass die infrastrukturell gut angebundenen Wohnungen stärker frequentiert werden. Maßgeblich wichtig bei der Standortwahl ist dabei die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, das Vorhandensein von Einkaufsmöglichkeiten, sozialer Dienstleister und Gesundheitseinrichtungen sowie Behörden und Ämter. Die Unterbringung in einer Stadt gewährleistet Anonymität, was für Gewaltopfer je nach Gefährdungsgrad von Bedeutung sein kann. Insgesamt ist beim Aufbau von

Schutzwohnungen auf eine gleichmäßige geographische Verteilung zu achten, weshalb auch der ländlichere Raum nicht gänzlich außer Acht gelassen werden sollte.

Für Thüringen kämen die Standorte entlang der Nord-Süd-Achse wie **Mühlhausen**, **Erfurt**, **Ilmenau** oder die Städte entlang der West-Ost-Achse **Eisenach**, **Erfurt**, **Jena**, **Gera** in Betracht. Die besten Voraussetzungen für einen Standort einer MSW bieten die Thüringer Städte **Erfurt**, **Weimar**, **Jena** in den Ballungsräumen. Sie verfügen über eine Anbindung an die Autobahn A4, sind mit Bus und Bahn erreichbar und verfügen über ein gutes Versorgungsnetz. Auch Wege zu anderen Einrichtungen, Ämtern und Behörden sind kurz und meist unkompliziert zu bewältigen.

Bei der konkreten Standortwahl sollte darauf geachtet werden, dass die Lage zentrumsnah ist, damit Erreichbarkeit für Fachpersonal, Mitarbeitende und Betroffene niedrigschwellig ermöglicht wird. Eine günstig gelegene Wohngegend – außerhalb sozialer Brennpunkte – in zentraler Lage kann die Nachteile des Verlassens des eigenen Zuhauses zumindest teilweise abfangen.

Für eine modellhafte Erprobung einer Mönnerschutzwohnung in Thüringen sollte die Wahl auf die Landeshauptstadt Erfurt und/oder Jena fallen.

Abbildung 2 Thüringenkarte mit empfohlenen Standorten für Mönnerschutzwohnungen



Zu berücksichtigen ist, dass fehlende Mobilität eine Barriere beim Aufsuchen einer Schutzwohnung bedeutet. Betroffene Männer müssen für die Nutzung des Angebots ihren Wohnort verlassen, was unter Umständen auch den Verlust wertvoller sozialer Ressourcen bedeutet. Mit Kindern verschärft sich das Problem zusätzlich, denn die Betreuung der Kinder in Kita und Schule ist durch den vorübergehenden Standortwechsel oft nicht ohne weiteres

möglich. Deshalb sollte längerfristig der flächendeckende Ausbau von Wohnungen angestrebt werden, in denen gewaltbetroffene Männer unterkommen können.

6.1.4. Kosten und Finanzierung

In der Start- und Etablierungsphase einer Mönnerschutzwohnung in Thüringen sollte eine Förderung über ein zeitlich begrenztes Modellprojekt als Zuwendungsförderung des Freistaates Thüringen erfolgen. Das Modellprojekt „Thüringische Mönnerschutzwohnung(en)“ zielt darauf ab, den bereits in anderen Bundesländern festgestellten Bedarf Rechnung zu tragen, sowie die Angebote und Leistungen einer Mönnerschutzwohnung in Thüringen in der Praxis zu erproben.

Einzuplanen sind entsprechende Mittel für:

- » Kosten für Mieten und Nebenkosten
- » Personalkosten
- » Büromiete sowie Ausstattung
- » (Erst)Ausstattung, Möblierung, Verbrauchsmaterial
- » administrative Ausgaben für leitende und unterstützende Dienstleistungen z.B. Buchhaltung
- » Kosten für Versicherungen
- » Öffentlichkeitsarbeit (Webseite, Flyer)
- » Fort- und Weiterbildungen, Kooperation und Vernetzung

Für eine Mönnerschutzwohnung mit bis zu 3 Plätzen sind Mittel einzuplanen in Höhe von:

Sach- und Personalkosten (TVL 10, Stufe 3)		Erstaussstattung Wohnung (einmalig)
Personalkosten für 1.0 VBi-F10/Stufe 3 = 65.000 €/Jahr		25.000 – 30.0000 €
Sachkosten:		
Miete/Betriebskosten MSW	7.200 €	
Versicherungen, Berufsgenossenschaft, Sicherheitstechn. Betreuung, Gebühren	800 €	
Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	600 €	
Verwaltung/Kommunikation:	1000 €	
Mobilität	800 €	
Öffentlichkeitsarbeit	1000 €	
Fortbildung/Supervision	1200 €	
Personal- und Sachkosten gesamt = 77.600 €		Erstaussstattung Wohnung = 30.000 €

Gesamtkosten $\approx$ 110.000 €
--

Bei der Berechnung der Kosten für die Mönnerschutzwohnung wurden die Zahlen aus dem Freistaat Sachsen zugrunde gelegt. Die Mönnerschutzwohnungen und eine begleitende Kampagne wurde dort seit Oktober 2016 mit insgesamt 360.000 € gefördert. Ein tatsächlicher Finanzierungsbedarf für Thüringen hängt dabei stark von Größe und Platzkapazitäten des Objekts, Standortwahl der Wohnung und Stellenumfang ab.

Wie bereits in Abschnitt 4.3. kurz angerissen unterscheidet sich die Umsetzung des Mönnergewaltschutz in den verschiedenen Bundesländern. In einigen Schutzeinrichtungen zahlen die Klienten einen Nutzungsbeitrag. Die Tagessätze belaufen sich auf durchschnittlich 8 €/Tag. Das Bewohnen der Schutzwohnungen in Nordrhein-Westfalen ist hingegen kostenlos, was grundsätzlich begrüßenswert und erstrebenswert ist. Die meisten Träger übernehmen einen Eigenanteil von 10%, der über die Nutzungsbeiträge, Spenden und andere Einnahmen abgedeckt wird.

In den Folgejahren und nach Beendigung der Modellphase könnte eine Weiterfinanzierung in einer Regelfinanzierung aus Eigenmitteln, Kommunalen- und Landesmitteln erfolgen, ähnlich wie in den Frauenhäusern. Allerdings wird hier seit Jahren zu Recht bemängelt, dass diese Art der Finanzierung keine verlässliche Grundlage für den Gewaltschutz bilden, weil es sich um freiwillige Leistungen handelt, die abhängig von der Haushaltslage gezahlt und jederzeit gekürzt werden können.

6.1.5. Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung

Die von der Bundesfach- und Koordinierungsstelle 2021 veröffentlichten „Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen“² enthalten wichtige Grundlagen, Anforderungen und Empfehlungen zur qualitätsgesicherten Beratung und Begleitung gewaltbetroffener Männer in Schutzeinrichtungen. Die hier erläuterten Eckpunkte zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung orientieren sich weitgehend an diesen Standards und an den Informationen, die aus den Gesprächen mit Fachpersonal der MSE gesammelt werden konnten.

Personelle Ausstattung

Die Beratung, Begleitung und Unterstützung gewaltbetroffener Männer und ggf. deren Kinder sollte in erster Linie durch professionell handelndes Fachpersonal geschehen. Die Beratungsarbeit mit den Schutzsuchenden erfolgt auf zwei Ebenen: Alltagsbewältigung (Beratung und Begleitung zu v.a. administrativen Hürden, Antragstellungen bei Ämtern, Gerichten etc.) sowie psychosoziale Beratung als Unterstützung zur Bewältigung und Verarbeitung der erfahrenen Gewalt. Es braucht also Fachpersonal vor Ort und sowie weiterführende Angebote, wie das PROJEKT A4 – Männerberatung in Thüringen für die prozesshafte und psychosoziale Beratung und Begleitung.

Hierbei geht die BFKM von einem Personalschlüssel von 1,0 VBE pro drei Plätze aus (aktuelle durchschnittlich in den deutschen Mönnerschutzeinrichtungen) Die VBE beinhaltet Beratung, Verwaltung und teilweise auch geschäftsführende Aufgaben. Bei der Evaluation der sächsischen Modellprojekte wurden allerdings einige Probleme hinsichtlich der Personalkapazitäten herausgearbeitet. So gäbe es bei dem ursprünglichen Stellenumfang von anfangs 0,75 VBE in den MSE Schwierigkeiten bei Personalvertretungen und kaum Möglichkeiten des fachlich kollegialen Austauschs. Ebenso sei bei einem Personalschlüssel von 0,75 VBE fachliches Wissen an sehr wenige Mitarbeitende gebunden. Bei einem Weggang eines/r Kolleg_in gleiche das jedes Mal einem „Neuanfang“, da Wissen exklusiv ist. Nicht unerheblich seien zudem administrative Aufgaben, die je nach Belegung der Schutzwohnung, viele personelle Ressourcen binden.

Die Evaluation empfiehlt daher eine Anhebung des Personalschlüssels von derzeit 0,75 VBE pro drei Plätze auf mindestens 1,0 VBE plus eine zusätzliche Pauschale für Verwaltungsaufgaben.

Erforderliche Qualifikationen

Aus den Erfahrungen der bestehenden Möbberschutzwohnungen in Deutschland sind hier einige Qualifikationen zusammengetragen, die für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Menschen und im Speziellen für die Beratung und Begleitung von männlichen Betroffenen häuslicher Gewalt empfehlenswert sind. Jana Peters hat in ihrem Buch „Häusliche Gewalt – betroffenen Männern* helfen.“ (Jana Peters, 2019, S.147- 149)⁸ erforderliche Qualifikationen für Mitarbeitende in Möbberschutzwohnungen zusammengetragen, die hier mit angeführt werden:

- » Für die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Männer* und deren Kinder arbeitet qualifiziertes, persönlich geeignetes Fachpersonal mit einem abgeschlossenen berufsspezifischen (Fach-)Hochschulstudium (Soziale Arbeit/Sozialpädagogik/Psychologie), wünschenswert mit Zusatzqualifikation in professioneller und/oder systemischer Beratung in der Möbberschutzwohnung.
- » für geschäftsführende Aufgaben ist Fachpersonal mit einem abgeschlossenen berufsspezifischen (Fach-) Hochschulstudium nötig. Kompetenzen im Bereich Sozialmanagement sind ebenfalls erforderlich.
- » für Verwaltungsaufgaben ist Fachpersonal mit bürokaufmännischen Kompetenzen von Vorteil
- » Fähigkeiten im Facility Management sind wünschenswert
- » Mitarbeitende der Möbberschutzeinrichtung werden tarifgebunden gemäß Einstufung nach Qualifikation und Erfahrung entlohnt.
- » die Mitarbeitenden bilden sich kontinuierlich in einschlägigen Bereichen fort, um stets auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zu bleiben

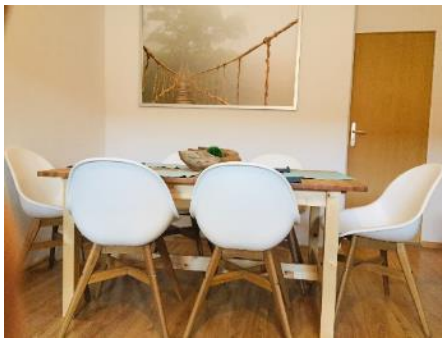
Weiter ist Grundlage für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Menschen eine empathische Begegnungsqualität, ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis wie auch selbstreflektierendes Handeln. Das Personal in einer Möbberschutzwohnung sollte zudem Wissen über männliche Sozialisationsprozesse, das daraus resultierende Selbstkonzept, ebenso wie stereotype Bewältigungsstrategien mitbringen bzw. sich dessen bewusst sein.

Räumliche Ausstattung und sachliche Ausstattung

Auch bei der Frage nach räumlicher und sachlicher Ausstattung der MSE lohnt ein Blick in die Qualitätsstandards für Möbberschutzeinrichtungen der BFKM². Die hier aufgeführten Standards sind zudem angereichert mit den Erkenntnissen aus den geführten Expert_innengesprächen.

Eine Gewaltschutzwohnung ist voll eingerichtet, ansprechend, gemütlich, zweckmäßig ausgestattet, so dass ein eigenständiges und unabhängiges Wirtschaften und Wohnen gewährleistet werden kann. Die meisten Schutzwohnungen für Männer in Deutschland sind für die gemeinschaftliche Nutzung mehrere Bewohner gleichzeitig ausgelegt. Jedem Mann steht dabei ein eigenes Zimmer als privater Rückzugsraum zur Verfügung. Gemeinschaftlich genutzt werden meist Küche, Bad und Wohnzimmer. Darüber hinaus steht den Männern ein Computer, Internet und Fernseher zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Einige Wohnungen, wie z.B. in Plauen, bieten aber auch Einzelwohnen an. Hier kann ein Bewohner untergebracht werden, welcher aus verschiedenen Gründen eine alleinige Unterkunft bevorzugt oder benötigt. Überwiegend ist es den betroffenen Männern möglich, die eigenen Kinder in die Schutzwohnung mitzubringen. Auch hier gibt es aber zum Teil erhebliche Unterschiede, wie gut die MSW auf die Bedürfnisse von Kindern eingestellt sind. Während eine der Plauer Schutzwohnungen ein eigenes Kinderzimmer vorhält, wohnen in anderen Einrichtungen die Kinder im Zimmer des Vaters. Zur Veranschaulichung sind hier beispielhaft einige Bilder aus der Plauer Schutzwohnung vom Weißenberg e.V. eingefügt:

⁸ (Peters , 2019)



Einen virtuellen Rundgang durch die Mönnerschutzwohnung bietet folgender Link:

https://www.schutzwohnung.de/inhalte/schutzwohnung/_inhalt/hilfsangebote/maennerschutzwohnung/rundgang/rundgang

Eine Schutzwohnung sollte den Schutz der Männer vor Gewalt gewährleisten und die Sicherheit der Männer und deren Kinder verbessern. Anonymität der Wohnadresse verbessert ggf. den Schutz. Besuch in der Wohnung wird meist nicht gestattet, auch um die Privatsphäre der anderen Bewohner zu wahren. In Ausnahmefällen und nach Absprachen kann unter Umständen Besuch gestattet werden. Für die Bewohner mit hohem Sicherheitsbedarf sind ein digitaler Spion und ein eingebauter Querriegel an der Tür optimal.

Die Lage der Wohnung(en) sollte zentrumsnah und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Damit ist die Erreichbarkeit für Fachleute, Mitarbeitende und Betroffene niedrigschwellig möglich. Bei der Wahl des Standorts ist außerdem darauf zu achten, dass es sich um ein heterogenes Wohnumfeld handelt und nicht um einen sozialen Brennpunkt. Eine annehmbare Wohngegend kann dazu beitragen, dass die Belastung durch das Verlassen des eigenen Zuhauses zumindest etwas abgemildert wird.

Räume für Beratungsstelle

Es gibt ein separates Büro. Die räumliche Trennung zwischen MSE und dem Beratungsräumen ist relevant, damit es einen extra ausgewiesenen ruhigen Ort für die Beratung gibt. Außerdem kann so die Anonymität der Wohnung(en) gewahrt bleiben. Die Büro- bzw. Beratungsräume dienen der Beratung vor, während und nach dem Aufenthalt in der Schutzwohnung. Die Arbeitsplätze im Büro brauchen entsprechende technische Ausstattung (Telefon, Drucker, Computer, Internet). Weiterführende psychosoziale prozesshafte Beratung könnte durch das Angebot des PROJEKT A4 ergänzt werden. Hierauf wird in Abschnitt 8 noch einmal näher eingegangen.

6.1.6. Rechtlicher Handlungsrahmen

Die Arbeit von Möberrückgabeinrichtungen wird durch diese europäischen und deutschen Rechtsgrundlagen gestützt:

- UN-Menschenrechtskonvention (insb. Artikel 3 UN-Sozialpakt Gleichberechtigung von Mann und Frau, Art. 3 AEMR Schutz von Leben, Freiheit und Sicherheit)
- Antidiskriminierungsrecht der EU und der Europäischen Menschenrechtskonvention, den EU -Grundrechten (insb. Artikel 2 AEMR Diskriminierungsverbot)
- Grundgesetz insb. Art. 1 Recht auf Menschenwürde, Art. 2 Recht auf körperliche Unversehrtheit, Art. 3 Schutz vor Diskriminierung
- Sozialgesetzbuch SGB XII §67 - Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind
- Sozialgesetzbuch SGB XII §68 – Umfang der Leistungen
- Istanbul Konvention - Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- Thüringer Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur Förderung von Frauenhäusern vom 16.12.2005

Auch die **Istanbul-Konvention**⁹ verlangt „umfassende politische und sonstige Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung **aller Opfer von Gewalt und häuslicher Gewalt** (siehe Artikel 1) Die Vertragsparteien werden in Artikel 2 ermutigt, das Übereinkommen auf alle Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden. Die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Möberrückgabeschutz sieht in der Istanbul- Konvention auch ein Instrument zur Bekämpfung von Gewalt, die sich gegen Männer richtet (vgl. Männer*gewaltschutz und die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, Hrsg. Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männer*gewaltschutz, 2021)¹⁰. Ergänzend werden Parlamentarier_innen in einem Handbuch dazu aufgerufen, den Geltungsbereich auf all jene Personen auszuweiten, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Die gelte auch „für männliche, minderjährige und betagte Opfer“ (Council of Europe, 2019, S.16).

Das Thüringer Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur Förderung von Frauenhäusern vom 16.12.2005 hat zum Ziel, ein tragfähiges Netz der Information, Beratung und Hilfe zu fördern, das zur Umsetzung des Verfassungsgebotes der Gleichstellung von Frauen und Männern und zu mehr Chancengleichheit beiträgt (ChancGlFoeG TH, §1). Nach diesem Gesetz können unter anderem Maßnahmen gefördert werden, die der Prävention häuslicher Gewalt dienen und dazu beitragen, dass Opfer von häuslicher Gewalt rasche und kompetente Hilfe und Unterstützung erfahren.

⁹ (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul-Konvention,, 2011)

¹⁰ (Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für Männer* in Deutschland, 2020)

6.2. Gewaltschutzwohnung mit integrativem Charakter für Männer sowie Trans- und Interpersonen

Oft wird angemaht, die Bedarfe von besonders vulnerablen Gruppen wie zum Beispiel Menschen mit Behinderung, Lesben, Schwule, Bisexuelle, sowie Trans- und Interpersonen und älteren Menschen intensiver zu betrachten und im Gesamtkonzept Gewaltschutz mitzudenken.

LSBTIQ Personengruppen erfahren Gewalt und Diskriminierung in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz, in sozialen Einrichtungen oder Organisationen, aber auch Familie oder Beziehungen und sind unter Umständen bei Gewaltbetroffenheit zusätzlich struktureller Diskriminierung ausgesetzt, welche die Hilfesuche und die Überwindung von Gewalt erschweren können. Die Unterstützungsbedarfe von gewaltbetroffenen LSBTIQ müssen noch stärker in den Hilfeangeboten berücksichtigt werden. Hier knüpft die Idee an, eine Schutzwohnung zu etablieren, die sowohl für Männer als auch für erweiterte Zielgruppen, wie trans- und intergeschlechtliche Personen nutzbar sein soll.

Der integrative Ansatz, eine Schutzwohnung zu etablieren, die sowohl für Männer als auch für Trans- und Interpersonen nutzbar wäre, geht über Geschlechtergrenzen hinaus. Im Vordergrund steht in erster Linie die Gewaltbetroffenheit unabhängig vom Geschlecht.

Nach Informationen der Bundesfach – und Koordinierungsstelle Männer*gewaltschutz wurden zu einem sehr geringen Teil bereits Transpersonen in Mönnerschutzeinrichtungen aufgenommen. Ein höherer Anteil waren Menschen, die aufgrund von homosexuellem Outing und Verweigerung der Zustimmung zu einer Zwangsheirat, zumeist von ihren Herkunftsfamilien bedroht wurden.

Für die Umsetzung eines Schutzwohnungskonzepts in Thüringen, in dem sowohl Männer* als auch von trans- und intergeschlechtlichen Personen Schutz finden, wären in jedem Fall einige Aspekte zu bedenken: Eine gleichzeitige Unterbringung von mehreren Schutzbedürftigen ist nicht ratsam. **Wenn man heterosexuelle Menschen in eine Wohnung für queere Menschen einquartiert, die z.B. Opfer von Homofeindlichkeit geworden sind, ist die Wohnung faktisch kein Schutzraum mehr für queere Menschen.** Entweder findet man also ein Objekt mit mehreren in sich abgeschlossenen Wohneinheiten oder eine Wohneinheit, die von einer Person und ggf. dessen Kind genutzt werden kann und die bei Belegung eben besetzt ist.

6.2.1. Ziele und Zielgruppen

Eine Thüringer Schutzwohnung mit integrativem Ansatz wird den Diversitätsanforderungen unserer Gesellschaft gerecht. **Primäres Ziel** ist auch hier der Schutz vor (erneuter oder angedrohter) Gewalt mit dem Unterschied, dass die Wohnung unabhängig vom Geschlecht (abgesehen von Frauen) genutzt werden kann. Die Schutzwohnung ist ein Ort auf Zeit und bietet eine anonyme, temporäre Unterkunft für Personen, die sich in einer Gefahrenlage befinden. Das Angebot ist eingebettet in begleitende psychosoziale und sozialpädagogische Beratung.

Zielgruppen

Auch hier gilt, dass die Bewohner* der Schutzwohnung in der Lage sein müssen, ihre lebenspraktischen Aufgaben eigenständig zu bewältigen.

Das Angebot richtet sich dabei an:

- volljährige Menschen mit Wohnort in Thüringen, die in Partnerschaft und/oder Familie häuslicher Gewalt ausgesetzt sind
- Personen, die Opfer psychischer, physischer oder ökonomischer Gewalt geworden sind
- Transgeschlechtliche und Intergeschlechtliche Personen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität bislang keinen Zugang zum Hilfesystem haben
- Personen, die einen Antrag nach GewSchG § 2 Abs. 1 gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde
- Personen, die im Familienkontext von Gewalt bedroht sind, z.B. aufgrund von drohender bzw. vollzogener Zwangsheirat
- Personen, die von Gewalt im Namen der Ehre bedroht sind

6.2.2. Angebote und Leistungen

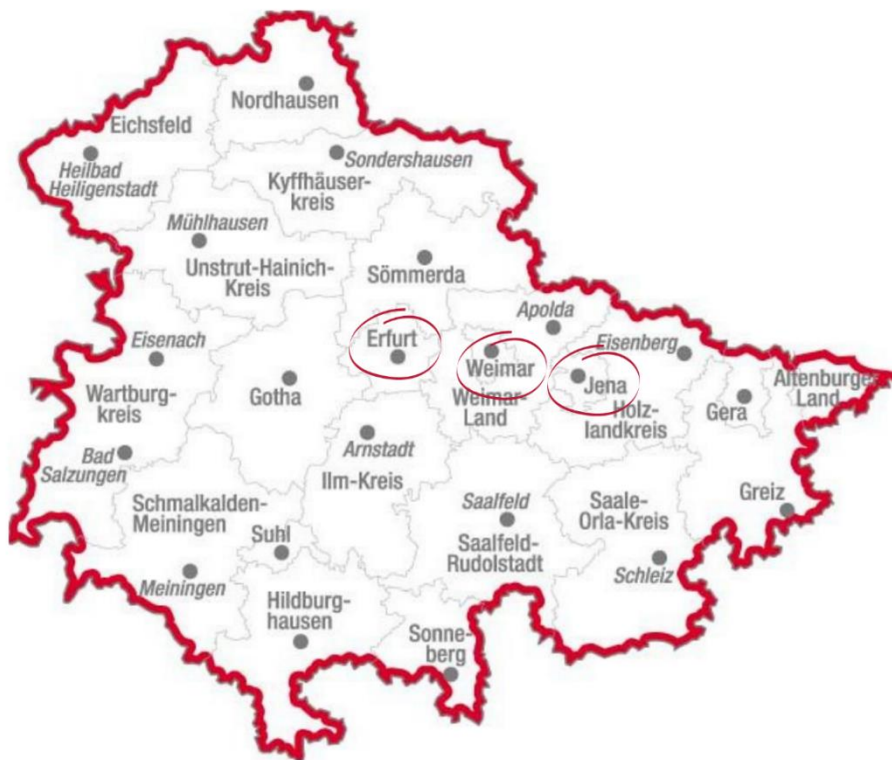
Da es sich auch bei dieser Option im Kern um eine Gewaltschutzeinrichtung handelt, ähneln die Angebote und Leistungen denen einer reinen Männerschutzwohnung. Bei der Beratung und Betreuung bräuchte es hingegen eine Zweiteilung dahingehend, dass Klienten* je nach Wunsch ins **PROJEKT A4 – Männerberatung in Thüringen** oder an Fachdienste vermittelt werden, die überdies die **Beratung von LSBTIQ-Personen** spezialisiert sind. Unabhängig davon könnten auch die **Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt** geschlechterunabhängig beraten.

- Gewährung einer wohnlich, zweckmäßig und für die Selbstversorgung ausgelegten Unterkunft für den Gewaltbetroffenen* und ggf. dessen Kind(er) für einen Zeitraum bis zu 3 Monate
- Gewährleistung des Zugangs, optimalerweise an 7 Tagen in der Woche
- sozialpädagogisches Aufnahmegespräch, Anamnese und Clearing
- Übermitteln in qualifizierte Unterstützungsangebote je nach Zielgruppe und Bedürfnissen der Klienten* wie beispielsweise **PROJEKT A4 – Männerberatung in Thüringen, LSBTIQ*-Beratungsangebote, Migrationsberatung und weitere Fachdienste**
- Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung für eine selbstbestimmtes Leben
- Erarbeitung eines Hilfeplans und gemeinsames Festlegen des Betreuungsrahmens
- Information und Unterstützung zu Antragstellungen und Geltendmachung von rechtlichen, behördlichen und finanziellen Ansprüchen
- Systemische Einzelberatung und ggf. Gruppenangebote (z.B. Angebot der Teilnahme Männergruppe PROJEKT A4)
- Stabilisierung und Wiederherstellung des Selbstwertgefühls sowie der physischen und psychischen Gesundheit
- Erarbeitung neuer Lebensperspektiven/Ressourcenorientierte Arbeitsweise mit Blick auf Leben nach dem Aufenthalt in der Schutzwohnung
- Verwaltung und Steuerung, Personalführung, Abrechnung, geschäftsführende Aufgaben
- Vernetzung/Kooperation/Öffentlichkeitsarbeit

6.2.3. Mögliche Standorte in Thüringen

Für die Wahl eines Standorts einer Schutzwohnung mit integrativem Charakter sollten ähnliche Maßstäbe angelegt werden, wie für eine Möbnerschutzwohnung. Hingegen sollte bei der konkreten Standortwahl noch stärkeres Augenmerk darauf gelegt werden, dass insbesondere die Trans- und Interpersonengruppe vor weiterer Diskriminierung geschützt werden muss. Es ist davon auszugehen, dass im städtischen Raum Toleranz und Akzeptanz gegenüber diesem Thema verbreiteter sind. Deswegen sollte die konkrete Standortwahl auch auf den Thüringer Ballungsraum Erfurt, Weimar, Jena fallen.

Abbildung 3 Empfohlene Standorte für eine Schutzwohnung mit integrativem Charakter



6.2.4. Kosten und Finanzierung

Für die Erprobung einer Schutzwohnung mit integrativem Charakter bräuchte es freie Haushaltsmittel für die Förderung von Modellprojekten. Eventuell lassen sich zudem weitere Fördermöglichkeiten ausschöpfen, die im Gleichstellungspolitischen- und Antidiskriminierungsprogrammen angesiedelt sind. Die Höhe der genauen Kosten ist hier nur zu schätzen, da es bisher kaum Erfahrungswerte gibt. Bisher gibt es in Deutschland nur eine einzige Schutzwohnung für queere Personen in Berlin.

Die Berliner Senats-Justizverwaltung förderte das Projekt 2020 mit 100.000 €. Zur Verfügung steht eine 155 qm große Wohnung mit 5 Plätzen. Laut rot-rot grünem Koalitionsvertrag 2021 sind weitere Krisenwohnungen geplant. Eine Verstetigung könnte nach Abschluss der Pilotphase erfolgen.

Einzuplanen sind entsprechende Mittel für:

- » **Kosten für Mieten und Nebenkosten** (Objekt mit mehreren getrennten Wohnungen)
- » **Personalkosten**
- » **Büro**
- » **(Erst)Ausstattung, Möblierung, Verbrauchsmaterial**
- » **administrative Ausgaben für leitende und unterstützende Dienstleistungen** z.B. Buchhaltung
- » **Kosten für Versicherungen**
- » **Öffentlichkeitsarbeit** (Webseite, Flyer)
- » **Fort- und Weiterbildungen**
- » **Kooperation und Vernetzung**

6.2.5. Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung

Personalausstattung

Direkt vor Ort braucht es **personelle Kapazitäten** für **Wohnungsmanagement**, **Aufnahmegespräche**, **Verwaltung**, **Kooperation und Vernetzungsarbeit** sowie **Eingangs- und Ausgangsmanagement**. Gerade in der Startphase eines solchen Projekts ist zudem **der organisatorische Aufwand** zu berücksichtigen, der durch ggf. **Wohnungssuche**, **Ausstattung der Wohnung(en)**, **Kooperationspartner_innensuche**, **Aufbau interner Strukturen und Abläufe** entsteht.

Die weiterführende psychosoziale Beratung der Klienten* könnte in den entsprechenden **Fachdiensten** erfolgen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit würde über **Kooperationsverträge** mit den **Einrichtungen** geregelt werden.

» Für die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Klienten* und deren Kinder arbeitet qualifiziertes, persönlich geeignetes Fachpersonal mit einem abgeschlossenen berufsspezifischen (Fach-)Hochschulstudium (Soziale Arbeit/Sozialpädagogik/Psychologie), wünschenswert mit Zusatzqualifikation in professioneller und/oder systemischer Beratung in der **Gewaltschutzwohnung**.

» für geschäftsführende Aufgaben ist Fachpersonal mit einem abgeschlossenen berufsspezifischen (Fach-) Hochschulstudium nötig. Kompetenzen im Bereich **Sozialmanagement** sind ebenfalls erforderlich.

» für Verwaltungsaufgaben ist Fachpersonal mit bürokaufmännischen Kompetenzen von Vorteil

» die Mitarbeitenden bilden sich kontinuierlich in einschlägigen Bereichen fort, um stets auf dem **aktuellen wissenschaftlichen Stand** zu bleiben

» **Bewusstsein und Sensibilität** für die Beratung **gewaltbetroffener Menschen unabhängig vom Geschlecht**

Räumliche Ausstattung und sachliche Ausstattung

Die **räumliche Ausstattung** der Schutzwohnung ähnelt den in Abschnitt 5.1.5 beschriebenen Anforderungen. Die Schutzwohnung(en) sollte(n) **abschließbar**, **voll möbliert**, **wohnlich** und **zweckmäßig eingerichtet** sein. Je nach Objekt können **Gemeinschaftsräume** dem Bedürfnis entsprechen, in Kontakt zu anderen **Bewohnern*** zu treten.

Die Lage der Wohnung(en) sollte zentrumsnah und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Damit ist die Erreichbarkeit für Fachleute, Mitarbeitende und Betroffene niedrigschwellig möglich. Bei der Wahl des Standorts ist außerdem darauf zu achten, dass es sich um ein heterogenes Wohnumfeld handelt und nicht um einen sozialen Brennpunkt.

Räume für Beratung

Für Erst- und Clearinggespräche braucht es ein separates Büro, welches räumlich von der Schutzwohnung getrennt liegt. Die Büro- bzw. Beratungsräume dienen der Beratung vor, während und ggf. nach dem Aufenthalt in der Schutzwohnung. Zudem können in den Beratungsräumen auch Team- und Fallbesprechungen zwischen Kolleg_innen stattfinden. Ferner bedarf es entsprechender Kapazitäten für Büroarbeitsplätze mit technischer Ausstattung (Telefon, Drucker, Computer, Internet).

6.3. Anschluss einer Männerschutzwohnung an vorhandene Hilfestrukturen in Thüringen

Die Analyse in Thüringen bezog sich zu einem erheblichen Teil darauf, Informationen darüber zu gewinnen, welche Thüringer Einrichtungen explizit Männer als Zielgruppe ansprechen, herauszufinden, wo Männer in krisenhaften Situationen oder anderen Problemlagen bereits Hilfe und Unterstützung erfahren und ob sich diese vorhandenen Angebote als Schutzräume für gewaltbetroffene Männer nutzen lassen. Zugleich richteten wir bei unserer Recherche den Blick auf das vorhandene Gewaltschutzsystem in Thüringen mit der Frage, welche vorhandenen Strukturen für die Unterbringung von Männern geeignet wären.

Insbesondere fand die Auseinandersetzung mit der Frage statt, ob Schutzwohnungen für Frauen mit entsprechender personeller Ergänzung auch für gewaltbetroffene Männer nutzbar sein könnten.

6.3.1. Männerspezifische Angebote in Thüringen

Bei der Suche nach männerspezifischen Angeboten in Thüringen oder Einrichtungen, die explizit Männer als Zielgruppe ansprechen, stößt man fast ausschließlich auf Angebote, deren Hauptaugenmerk auf der Abwendung von Wohnungslosigkeit liegt. Sie richten sich an Klientel in akuten Notlagen mit oft vielschichtigen und tiefgreifenden Problemlagen. Die Unterbringung erfolgt meist in Form einer Notübernachtung. In den geführten Gesprächen mit Fachpersonal dieser Einrichtungen wurde deutlich, dass Gewaltbetroffenheit bei vielen Nutzern dieser Einrichtungen eine Rolle spielt, wenngleich überwiegend die Gewalt durch andere Männer ausgeübt wurde. Es seien aber auch schon Fälle aufgenommen wurden, die aufgrund partnerschaftlich erfahrener Gewalt die Wohnsituation verlassen hätten und Schutz suchten. Dieser Umstand könnte darauf hindeuten, dass Männer in dieser Situation gezielt nach männerspezifischen Angeboten suchten. Prinzipiell verwundert es auch nicht, dass männliche Betroffene von hGw in diesen Einrichtungen ankommen, denn für Männer ohne finanzielle und soziale Ressourcen bleibt in einer Notlage bislang nur dieser Weg.

Als Beispiele für diese Art der Unterbringung ist das „Haus Zuflucht“ der Stadtmission Erfurt zu nennen. Für die Unterbringung von häuslicher Gewalt betroffener Männer sind diese Einrichtungen aus folgenden Gründen nicht geeignet:

- Einrichtung muss mitunter tagsüber verlassen werden
- Meist handelt es sich um Sammelunterkünfte
- Kein abgetrennter Wohnbereich
- Keine kindgerechte Betreuung möglich
- Bewohner oft mit tiefergreifenden Multiproblemlagen
- Gefahr erneut Gewalt ausgesetzt zu sein

Im Zuge der Recherche zur Unterbringung gewaltbetroffener Männer fand ein Gespräch mit dem Sömmërdaer Projekt Anker des Netzwerk Regenbogen statt. Anker steht für Anlaufpunkt in Krisensituationen zum Erhalt von Wohn- und LebensRaum. Der Verein hält Wohnraum vor allem für Männer vor mit drohender Wohnungsnot. Durch Vernetzung mit ansässigen Wohnungsgesellschaften und anderen Institutionen besteht für Betroffene die Möglichkeit, individuelle Lösungen zu finden um die Basis eines „normalen Lebens“ wieder zu erlangen. Bei dem Angebot handelt es sich um Leistungen nach §67 SGB XII für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die aus eigener Kraft zur Überwindung dieser Schwierigkeiten nicht fähig sind. Grundsätzlich wäre laut Mitarbeitenden des Projekts Anker die Unterbringung gewaltbetroffener Männer in der Wohnung vorstellbar. Die Wohnung wird vom zuständigen Sozialamt des Landkreises Sömmërda finanziert, wenn sie leer steht. Bewohner müssen einen recht hohen Eigenanteil in Höhe von 285 €/Monat leisten, der bei Vorliegen der Voraussetzungen vom zuständigen Sozialamt übernommen wird. Grundsätzlich richtet sich das Angebot vornehmlich an Bewohner des Landkreis Sömmërda.

Eine weitere Unterbringungsform, die explizit Männer anspricht, ist das „Haus Neubeginn für Männer in sozialen Schwierigkeiten“ in Erfurt der AWO. Zielgruppe sind vorrangig junge Männer und Haftentlassene. Vordergründig geht es bei diesem Konzept darum, den Bewohnern dabei zu helfen, ihre bisherige Entwicklung und ihre aktuelle Situation richtig einzuschätzen und Abstand von ihrem bisherigen sozialen Umfeld zu nehmen. Die Kosten werden durch das Sozialamt übernommen (Betreuung nach §67 SGB XII). Für die Aufnahme ist eine Bewerbung im Vorfeld erforderlich. Zumindest gibt es hier Parallelen zum Konzept einer Mönnerschutzwohnung, bei der das Abstand gewinnen und sich (vorübergehend) vom sozialen Umfeld trennen ebenfalls Teil der Intervention sind. Die Bewohner bleiben ebenfalls, ähnlich wie in einer Mönnerschutzwohnung, für einen längeren, im Vorfeld abgestimmten, Zeitraum. Auch begleitende Hilfe und Beratung durch Sozialpädagogen sind Teil des Angebots. Die Männer haben meist Einzelzimmer und teilen sich Bad, Küche sowie Aufenthaltsbereich. Allerdings ist die Indikation für Aufnahme in die Maßnahme eine völlig andere als bei einer Mönnerschutzwohnung. Voraussetzung ist, die Bereitschaft mindestens ein viertel Jahr in der Einrichtung zu bleiben. Oftmals geht es um die Bearbeitung tiefgreifender Probleme und das Erlernen von eigenständiger Lebensführung. Trotz konzeptioneller Parallelen und Ähnlichkeiten in der Ausstattung der Wohnung ist die Unterbringung gewaltbetroffener Männer hier nicht umsetzbar:

- Völlig andere Zugangsvoraussetzungen
- Bewohner haben teils tiefgreifende Probleme
- Keine kindgerechte Betreuung möglich
- Gefahr erneut Gewalt ausgesetzt zu sein

6.3.2. Das Thüringer Hilfesystem bei häuslicher Gewalt

Insgesamt verfügt Thüringen über 11 Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen, die vom Freistaat Thüringen teilfinanziert werden. Frauen, die von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind finden dort mit ihren Kindern Beratung, Schutz und Begleitung. Ergänzend gibt es in einigen Thüringer Kommunen sog. Zufluchtswohnungen, auf die bei Auslastung des Frauenhauses zurückgegriffen werden kann. Zudem halten mancherorts Kommunen inzwischen zusätzlich sogenannte Notwohnungen bereit, die je nach Ausrichtung, auch von gewaltbetroffenen Menschen genutzt werden könnten.

Schutzraum für Männer in Erfurt

Die Stadt Erfurt hat Ende 2020 im Rahmen der Kampagne „Sprechen Sie darüber“ des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt verlauten lassen, dass es in Erfurt fortan eine Schutzwohnung (bzw. einen Schutzraum) gäbe, die auch für gewaltbetroffene Männer nutzbar sei. Die Wohnung befindet sich in der Magdeburger Allee in Erfurt in einem Mehrfamilienhaus (Wohnblock) und kann laut Aussage des zuständigen Abteilungsleiters des Amtes für Soziales und

Gesundheit der Stadt Erfurt, Matthias Schareck, von allen Menschen genutzt werden, die sich in einer Notlage befinden. Die Wohnung verfügt über eine Gemeinschaftsküche und ein gemeinschaftlich genutztes Bad. Bewohner haben ein eigenes Zimmer, jedoch nicht die ganze Wohnung für sich. Die Wohnung ist nicht für längere Aufenthalte geeignet, sondern eher für kurze Aufenthalte, um in Notsituationen ein Dach über dem Kopf zu haben. Sie ist nur für Menschen aus Erfurt nutzbar. Der Schlüssel zur Wohnung ist an der Rathauspforte der Stadt Erfurt zu erfragen. Die Wohnung und das Angebot werden allerdings nicht beworben. Damit ist die Schutzwohnung praktisch nicht auffindbar für einen Menschen, der dringend Schutz vor Gewalt sucht. Eine wichtige Voraussetzung für eine Schutzwohnung, die ihren Namen verdient, ist der niedrigschwellige Zugang. Damit verbunden ist die Auffindbarkeit des Angebots. Um dieses Angebot tatsächlich für hilfesuchende Männer nutzbar zu machen, müsste an dieser Stelle dringend nachgearbeitet werden. Ebenso ist fraglich, ob die Mitarbeiter_innen des Erfurter Rathaus über die fachliche Kompetenz verfügen, Clearinggespräch mit möglichem Klient_innen zu führen.

Gleichwohl stellt die Landeshauptstadt Erfurt einen attraktiven Standort für eine Möbberschutzwohnung dar. Es könnte also geprüft werden, ob mit entsprechender Verbesserung der Rahmenbedingungen das Angebot für die Etablierung einer Möbberschutzwohnung geeignet wäre.

Landkreis Sömmerda

Zur Erweiterung der Versorgungsstruktur für die Opfer häuslicher Gewalt im Landkreis Sömmerda hat das Landratsamt Sömmerda das Angebot einer Schutzunterkunft ab 1. Januar 2022 ausgeschrieben. Nach aktuellem Stand ist vorgesehen, zwei Frauenschutzwohnungen im Landkreis Sömmerda zu etablieren. Auf das entsprechende Interessenbekundungsverfahren gingen im Sozialamt zwei Bewerbungen ein. Für Männer wird das Angebot nicht nutzbar sein.

Frauenschutzwohnungen in Thüringen

Selbstredend können gewaltbetroffene Männer nicht in einem Frauenhaus untergebracht werden. Zu überlegen wäre aber dennoch, inwieweit sich bereits vorhandene und erprobte Strukturen wie Zufluchtwohnungen für Frauen auch für Männer nutzbar machen ließen. Über die konkrete Auslastung der Frauenschutzwohnungen liegen uns zwar keine genauen Zahlen vor. Gleichwohl scheint die Auslastung der Frauenschutzwohnungen je nach Standort unterschiedlich stark auszufallen. Während die Wohnungen im städtischen Raum stärker ausgelastet sind, stehen sie in den ländlichen Bereichen nicht selten über einen gewissen Zeitraum leer.

Für die Umsetzung dieses Ansatzes bräuchte es eine Erweiterung des Konzepts der reinen Frauenschutzwohnung hin zu einer „Gewaltschutzwohnung“. Das bedeutet eine Ausweitung der Zielgruppe. Als Vorteil dieses Modells ist anzuführen, dass bereits möblierter Wohnraum vorhanden ist, der für die Unterbringung von schutzsuchenden Menschen geeignet ist. Die Wohnung bietet Schutz und Anonymität und die Kosten für die Unterhaltung der Wohnung sind bekannt. Ferner ist die Aufnahme in die Wohnung durch Notrufe und Fachpersonal geregelt.

Folgende Dinge sind aber dringend zu bedenken: Es liegt auf der Hand, dass für die Unterbringung eines Mannes und ggf. dessen Kind(er) nur das Einzelwohnen oder das gemeinschaftliche Wohnen mit einem anderen Mann in Frage kommt. Ebenso braucht es zusätzliches Fachpersonal, um die verschiedenen Zielgruppen zu beraten und zu begleiten. Ferner sind bei der Umsetzungsplanung praktische Fragen zu beantworten:

- Wer ist zu kontaktieren bei Aufnahme eine/r neuen Klient_in?
- Wie lang ist ein Aufenthalt in der Wohnung möglich?
- Entsprechen die Räumlichkeiten den wohnlichen Anforderungen für einen längeren Aufenthalt?
- Können auch Menschen aus anderen Kommunen und Landkreisen aufgenommen werden?

- Welches Personal übernimmt das Ein- und Ausgangsmanagement zur Wohnung?
- Wo können Aufnahme- und Clearinggespräche stattfinden?

Jedoch bieten sich immerhin erste Ansatzpunkte für die Angliederung eines mönnerspezifischen Angebots an vorhandene Strukturen in Thüringen. Insbesondere in Kombination und Ergänzung einer Mönnerschutzwohnung im städtischen Bereich bestünde die Chance, das Angebot mehr in die Fläche zu bringen und damit auch Möglichkeiten der Unterbringung gewaltbetroffener Männer im ländlichen Raum zu schaffen.

Damit bisher tragfähige und mühsam aufgebaute Kooperationen und Arbeitsbeziehungen zwischen Frauenschutz- und Mönnergewaltschutz aber nicht zusätzlich belastet werden, ist bei allen Überlegungen zu beachten, dass sich die Situation gewaltbetroffener Frauen durch die Veränderung keinesfalls verschlechtern darf.

7. Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen (BFKM)

Die Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen² wurden von der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz ausgearbeitet und haben zum Ziel, Grundlagen für eine bedarfsgerechte Unterstützung von gewaltbetroffenen Männern und deren Kinder (z. B. Schutz vor weiterer Gewalt, leichter Zugang zum Hilfesystem, Möglichkeiten der Aufarbeitung) zu definieren. Sie sollen als Arbeitsgrundlage dienen, wenn neue Männerschutzeinrichtungen aufgebaut werden. Die formulierten Anforderungen werden den drei in Fachdiskussionen gängigen Qualitätsdimensionen **Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität** zugeordnet. Zudem werden in dem Papier **Grundsätze für die Arbeit in Männerschutzeinrichtungen** angeführt, welche für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Männern von Bedeutung sind (siehe Abb.).

Eine neu eingerichtete Schutzwohnung in Thüringen, die auch für Männer nutzbar sein wird, sollte sich an den Qualitätsstandards sowie den angeführten Grundsätzen zur Arbeit mit Männern orientieren.

Die in Abschnitt 5 aufgeführten Optionen zur Unterbringung gewaltbetroffener Männer in Thüringen sollen in diesem Teil des Berichts vor dem Hintergrund diskutiert werden, inwieweit sie die qualitativen Standards der BFKM erfüllen würden bzw. welche Schritte notwendig wären, um den Qualitätsstandards zu entsprechen.



Abbildung 2: Grundsätze und Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen – eigene Darstellung

Abbildung 4 Modell Qualitätsstandards für Männerschutzeinrichtungen BFKM

Eine ausführliche Broschüre zu den Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz ist unter <https://www.maennergewaltschutz.de/bundes-netz-maennergewaltschutz/qualitaetsstandards-maennerschutzeinrichtungen/> einzusehen.

7.1. Grundsätze für die Arbeit in Mönnerschutzeinrichtungen (BFKM)

Damit für gewaltbetroffenen Männer professionelle und individuelle Hilfe gewährleistet werden kann sind laut BFKM - neben dem Aspekt der reinen Unterbringung - Fragen der **Niedrigschwelligkeit, Anonymität, Autonomie und Selbstbestimmung, Beratung und Begleitung und Grundhaltung der Mitarbeitenden** zu berücksichtigen.

- Um individuelle und situationsgemäße Hilfen anbieten zu können, ist ein vielfältiges, professionelles Unterstützungsnetzwerk mit Beratungs-, Begleitungs- und Unterbringungsmöglichkeiten, medizinischer Versorgung und rechtlichem Beistand unerlässlich.
- Die Kontaktaufnahme zur Einrichtung über verschiedene Zugangsmöglichkeiten wie Hilfshotlines, die Erreichbarkeit per Telefon und Mail oder persönlich ist eine wichtige Voraussetzung, damit der Zugang niedrigschwellig möglich ist.
- Der Schutz und die Anonymität der Männer und ggf. deren Kinder ist zu gewährleisten. Dazu gehört auch, dass Absprachen mit Behörden, vor allem dem Sozialamt, Jobcenter, Krankenkassen und der Polizei zur Wahrung der Anonymität getroffen werden. Um die Sicherheit innerhalb der Wohnung zu gewährleisten, werden alle Bewohnenden vor Einzug über geltende Sicherheitsvorkehrungen informiert und zur Einhaltung verpflichtet.
- Während der Unterbringung werden die gewaltbetroffenen Männer* durch Fachpersonal unterstützt und begleitet.
- Die gewaltbetroffenen Männer* werden ganzheitlich mit all ihren Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten wie auch Entwicklungsbedarfen und Ambivalenzen gesehen werden.
- Kooperationen mit themennahen Einrichtungen sind notwendig, vor allem mit regionalen Leistungsanbietern und interdisziplinären Männerberatungsnetzwerken. Ebenso die Arbeit in Arbeitskreisen und Netzwerken.

7.2. Qualitätsdimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Die Qualitätsdimensionen sind hier den jeweiligen praktischen Inhalten für die Arbeit in einer Mönnerschutzwohnung zugeordnet und aufgeführt:

Strukturqualität	○ Zeitliche Ausstattung/Erreichbarkeit – Optimaler Zugang an 7 Tagen in der Woche rund um die Uhr – Beratungsgespräch innerhalb von maximal drei Tagen möglich – Optimalerweise sollte es eine Rufbereitschaft geben ○ Räumliche/sachliche Ausstattung (Schutzwohnung und Beratungsräume) – MSF voll eingerichtet, wohnlich, zweckmäßig und für die Selbstversorgung ausgelegt – Jedem Mann steht eigener Rückzugsraum zur Verfügung – Kinderzimmer, falls nicht vorhanden Spielzeugscke in Gemeinschaftsräumen – Sicherheitskonzept innerhalb der Wohnung/Sicherheitsschloss, Querriegel – Zimmer der Bewohner sind abschließbar – Büro- und Beratungsräume sind räumlich von der MSW getrennt – Beratungsräume sind gut mit öffentlichem Verkehrsmittel erreichbar – Büroarbeitsplätze sind komplett ausgestattet (Telefon, Computer, Drucker) – In jedem Bundesland ist mindestens eine Schutzwohnung barrierefrei zugänglich für Männer oder deren Kinder mit Behinderungen ○ Personelle Ausstattung – Die BFKM geht von einem minimalen Personalschlüssel von 0,75 MBF pro drei Plätzen aus – Es braucht qualifiziertes Personal, welches unterschiedliche und interdisziplinäre Leistungen anbieten kann – Personal mit Kompetenzen in Beratung, im Bereich Finanz- und Projektmanagement – Tarifgebundene Entlohnung gemäß Einstufung nach Qualifikation und Erfahrung – Fachpersonal kann von Ehrenamtlichen unterstützt werden
------------------	---

	– Stellenkapazitäten sollten auch für Netzwerk-, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit eingeplant werden
Prozessqualität	○ Kontaktaufnahme: – Kontaktaufnahme kann telefonisch, per Mail oder persönlich erfolgen – Fall wird von Mitarbeitenden fachlich eingeschätzt ○ Vorgespräch: – Vor Aufnahme in die MSW findet ein Vorgespräch statt in einem ungestörten Raum (Aufnahme der Kontaktdaten sowie erste Einschätzung der Situation) – Möglichkeiten und Grenzen der Hilfen innerhalb der MSF werden besprochen – Ggf. werden alternative Angebote besprochen – Ergebnis dieses Gesprächs kann der Einzug und/oder die Weitervermittlung in andere Einrichtung oder ambulante Männerberatung sein. Ergebnis kann auch sein, dass die Person keine Hilfen in Anspruch nehmen will oder wünscht ○ Aufnahme in die Schutzwohnung: – bei Aufnahme in die Schutzwohnung und bei Erfüllen der Aufnahmekriterien wird nach standardisierten Aufnahmeverfahren aufgenommen – der Aufnahmebogen beinhaltet Parameter zur Einschätzung der Gefährdung, die der Mann ausgesetzt ist, Klärung des Bedarfs nach Existenzsicherung, Umfang der benötigten Unterstützung, Umfang medizinische Versorgung – Nutzungsvertrag – Wenn Kinder in die Schutzwohnung aufgenommen werden, werden diese altersgerecht über notwendige Schritte und Regelungen informiert und auch zu ihren Bedürfnissen befragt – Der ASD des zuständigen Jugendamts wird grundsätzlich hinzugezogen ○ Aufenthalt: – Die Wohnung bietet den Männern* anonymen und durch die im Sicherheitskonzept getroffenen Maßnahmen einen geschützten Rückzugsraum – Rahmenbedingungen sind so strukturiert, dass sich die Männer selbst versorgen können und Alltagsgestaltung allein bewältigen können – Angebot von regelmäßigen Gruppengesprächen für die Bewohner – Beratung: wöchentlich Beratungsgespräche werden durch das Fachpersonal angeboten. Hierbei werden Ziele herausgearbeitet und regelmäßig reflektiert – Methodisch arbeitet das Fachpersonal gendersensibel – Im Bedarfsfall Begleitung der Bewohner zu Ämtern, Behörden oder anderen Fachstellen – Bei spezifischem Beratungs- oder Unterstützungsbedarf der Kinder betroffener Männer vermitteln die Mitarbeitenden diese mit Einverständnis des Vaters an entsprechende Kooperationspartner*innen und Fachstellen ○ Auszug: – Auszug aus der MSW wird gemeinsam vorbereitet – Unterstützung bei Wohnungssuche, Existenzsicherung, ggf. Umzug – Abschlussgespräch mit Evaluation und Schlüsselübergabe ○ Nachbetreuung: – Angebot an Bewohner sich auch nach Aufenthalt melden zu können – Zudem wird Angeboten, dass sich Mitarbeitende der MSF nach einem bestimmten Zeitraum bei Klienten melden und nach Unterstützungsbedarf fragen ○ Verwaltungsaufgaben: – Verwaltung von Finanz- und Sachmitteln – Personalwesen, Buchführung, Controlling, Nachweisführung, Bürokommunikation – Pflege und Wartung von Räumen, Technik und Ausstattung ○ Kooperationen, fachpolitische und Vernetzungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit: – Fachlicher Austausch, regionaler und bundesweiter Austausch und Vernetzung – Zudem Vernetzung und fallbezogene Zusammenarbeit auch mit anderen Akteuren und Einrichtungen – Öffentlichkeitsarbeit, um Angebot bekannter zu machen – Aufklärung und Prävention
Ergebnisqualität	○ Mehrwert für die Männer und ihre Kinder:

	– Die Betroffenen sind vor häuslicher Gewalt geschützt und persönliche Sicherheit ist gewährleistet oder zumindest verbessert – Die Bewohner fühlen sich in ihrer Situation verstanden, angenommen und unterstützt – Die Männer haben Wissen über rechtliche Möglichkeiten und Handlungsstrategien erhalten und können diese umsetzen – Die Betroffenen sind zur Ruhe gekommen, haben Klarheit über ihre Situation erlangt und eine neue gewaltfreie Lebensperspektive entwickeln können – Väter fühlen sich in ihrer Erziehungs- und Versorgungsrolle gestärkt – Die Bewohner fühlen sich entlastet und werden bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung unterstützt ○ Zufriedenheit der Mitarbeitenden – Mitarbeitende sind für ihre Verantwortlichkeiten ausreichend qualifiziert, tariflich eingestuft, ihre berufliche Weiterbildung wird gefördert – Kollegiale Fallberatung und Supervision – Einbezug bei konzeptioneller Entwicklung und Qualitätsmanagement ○ Mehrwert für Kooperationspartner_innen: – Kooperationspartner_innen kennen die Handlungsgrundlagen und Dienstleistungen der MSW – Mitarbeitende wissen über Dienstleistungen anderer Kooperationspartner – Kooperationsvereinbarungen sind geregelt und werden gepflegt ○ Gesellschaftlicher Mehrwert: – Männer können sich frei von Vorurteilen Hilfe suchen – MSW leisten aktiven Opferschutz (Minderung der Folgekosten IIGw) – Durch Öffentlichkeitsarbeit werden Informationen und Aufklärung über häusliche Gewalt und deren Folgen an die Gesellschaft publiziert – Einrichtungsübergreifende Statistiken verhelfen, ein genaueres Bild des Bedarfs an Schutzeinrichtungen zu vermitteln.
--	--

7.3. Qualitätsstandards und ihre Umsetzung in Thüringen

An dieser Stelle des Berichts sollen die Vor- und Nachteile der in Abschnitt 5 vorgestellten Optionen aufgezeigt werden. Aus den Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen ergeben sich bestimmte Anforderungen. Diese Minimal-Standards sind aus Sicht der BFKM unerlässlich, um Männern, die häusliche Gewalt erfahren haben, sowie deren Kindern eine professionelle und passgenaue Hilfe gewährleisten zu können und die Möglichkeit zu geben, sich jederzeit Unterstützung zu suchen.

Männerschutzwohnung nach dem Vorbild bestehender Einrichtungen in Deutschland

+ PRO	-CONTRA
+ Modell entspricht den Qualitätsstandards und den Grundsätzen, die für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Männern empfohlen werden + Vor Ort gibt es Fachpersonal, welches passgenau und gendersensible Hilfen anbietet + Jedem Mann steht eigener Rückzugsraum zur Verfügung, Möglichkeit zur Ruhe zu kommen, Abstand von der Situation zu gewinnen + Die Wohnung bietet durch ein Sicherheitskonzept Schutz vor erneuter Gewalt + Kontaktaufnahme zur Einrichtung ist über verschiedene Wege möglich und wird durch klare Ansprechpersonen sowie klare Verantwortlichkeiten erleichtert -> niedrigschwelliger Zugang + Zeitliche Ausstattung, Erreichbarkeiten sind geregelt + Fachpersonal vor Ort führt Aufnahmegespräch, prüft Aufnahmekriterien und klärt Umfang der Hilfen und	– Kopie aus dem Frauenschutz – Denkt verschiedene Betroffenen*gruppen nicht mit – Denkt die Differenzierung der Gefährdungsstufen nicht mit – Zu wenig Personal, zu hohe Belastung für eine Fachkraft – Keine Vertretung

Unterstützung, individuelle Sicherheitsplanung, regelt Wohnungsmanagement + Längerfristige Unterbringung bis zu 3 Monate möglich (in Ausnahmefällen auch länger) gewährleistet die Möglichkeit neue Lebensperspektive zu erarbeiten + Nach Auszug findet auf Wunsch eine Nachbetreuung der Klienten statt + Wenn Kinder in die Schutzwohnung aufgenommen werden, greift ausgearbeitetes Kinderschutzkonzept + MSF im städtischen Raum ermöglicht Wahrung der Anonymität und kurze Wege zu anderen Einrichtungen, Behörden und Kooperationspartnern + Klare Kommunikation der Ziele und Angebote der Mönnerschutzwohnung nach außen (sowohl zwischen Kooperationspartner innen als auch Öffentlichkeitsarbeit) + Mit der Einrichtung einer Mönnerschutzwohnung wird ein ausdifferenziertes und männlichkeitssensibles Angebot geschaffen + Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit des Themas wird erhöht, Männer fühlen sich angesprochen + Es gibt bereits Erfahrungen aus anderen Bundesländern	
--	--

Schutzwohnung mit integrativem Ansatz für Männer sowie Trans- und Interpersonen

+ PRO	-CONTRA
+ Modell entspricht überwiegend den Qualitätsstandards zum Aufbau einer (Männer)schutzwohnung + Modell geht über Geschlechtergrenzen hinaus und wird Diversitätsanforderungen gerecht + Wohnung bietet Schutz vor erneuter oder angedrohter Gewalt durch Sicherheitskonzept + Aufnahmegespräch, Anamnese und Clearing, Wohnungsmanagement und Verwaltungsaufgaben durch Fachpersonal vor Ort + Weiterführende psychosoziale Beratung durch jeweiliges spezialisiertes Angebot wie PROJFK I A4- Männerberatung in Thüringen, Queerweg e.V., Migrationsberatungsstellen, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt -> interdisziplinärer Ansatz + Erreichbarkeiten über Telefon, Mail oder persönlich + Schutzwohnung im städtischen Raum ermöglicht Wahrung der Anonymität und schützt im speziellen Fall der erweiterten Zielgruppe von Trans- und Interpersonen vor weiterer Diskriminierung, da davon auszugehen ist, dass Toleranz und Akzeptanz gegenüber der Personengruppe in Städten größer sind + Längerfristige Unterbringung bis zu 3 Monate möglich (in Ausnahmefällen auch länger) gewährleistet die Möglichkeit neue Lebensperspektive zu erarbeiten + Nach Auszug findet auf Wunsch eine Nachbetreuung der Klienten* statt	- Gemeinschaftliche Unterbringung von „Cis“ Männern und Trans-/Interpersonen schwer möglich - Für die Umsetzung braucht es daher ein Objekt, in dem sich mehrere getrennte Wohnungen befinden - Bislang keine Erfahrungen mit vergleichbarer Art von Schutzwohnung - Aufnahmekriterien: Ist erfahrene Gewalt in Partnerschaft und/oder engeren sozialen Umfeld Zugangsvoraussetzung oder welche Formen von Gewalt/Diskriminierung erfüllen die Zugangskriterien? - Kommunikation des Angebots nach außen für jede Zielgruppe einzelnerforderlich - Finanzierungsgrundlage? - Unklarheit darüber, wie viele Trans- und Interpersonen in Thüringen leben und zudem Bedarf an einer Schutzwohnung haben

+ Wenn Kinder in die Schutzwohnung aufgenommen werden, greift ausgearbeitetes Kinderschutzkonzept	
---	--

Anschluss einer Männerschutzwohnung an vorhandene Hilfestrukturen in Thüringen

+PRO	-CONTRA
+ (leerstehender) Wohnraum vorhanden + Miet- und Unterhaltungskosten der Unterkunft sind bekannt + Weniger Kosten für Erstausstattung und Aufbau der Wohnung + Geteilte Rhythmisierungen wären möglich + Zusammenwirken verschiedener Einrichtungen im Gewaltschutz + Angebot kommt mehr in die Höhe (ländlicher Raum)	– Längerfristige Unterbringung vielerorts nicht möglich – Qualitätsstandards für Männerschutzeinrichtungen sind nicht voll erfüllt – Prekäre Stabilität – Nothwohnungen bieten evtl. nicht ausreichend Schutz und entspricht nicht den Anforderungen an eine Schutzwohnung – Erreichbarkeiten und Zuständigkeiten – Opferkonkurrenz bei Belegung – Kommunikation nach außen? – Personal vor Ort? – Kein Team für fachlichen Austausch – Zu viele Unklarheiten – Bekanntheit des Angebots – Gemeinschaftliche Nutzung einer Nothwohnung geht nicht gemischt geschlechtlich

8. Diskussion und Empfehlungen

Aus fachlichen Gesichtspunkten heraus kommt dieser Bericht zu dem Ergebnis, dass (zunächst) die modellhafte Umsetzung von **zwei bis drei Männerschutzwohnungen in Thüringen** angestrebt werden sollte.

Um auch die Bedarfe weiterer Zielgruppen mitzudenken, könnten die jeweiligen MSW dabei den Fokus auf unterschiedliche Spezifika legen. So wäre bei einer modellhaften Umsetzung wünschenswert, sowohl Schutzräume im ländlichen Raum als auch im städtischen Raum zu etablieren. Eine (Männer)Gewaltschutzwohnung im städtischen Raum könnte zudem auch für Trans- und Interpersonen offenstehen. Bisher wird der Bedarf dieser Zielgruppe als nicht bestimmbar beschrieben. Durch eine Modellprojektphase könnte aber geprüft werden, ob für Trans- und Interpersonen ein entsprechender Bedarf hervortritt.

Die Etablierung einer barrierefreien Schutzwohnung, die unabhängig von Geschlecht nutzbar ist, sollte ebenfalls diskutiert werden.

Bewertung der in Abschnitt 6 vorgestellten Optionen

Mit der Einrichtung einer **Schutzwohnung für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt** wird eine Lücke im Thüringer Hilfesystem geschlossen, so dass Männer bedarfsgerecht Schutz erhalten können. Ziel der Intervention ist

– nicht anders als im Frauenschutz – das Durchbrechen der Gewalt und das Ermöglichen eines selbstbestimmten und gewaltfreien Lebens für die betroffenen Männer und deren Kinder.

Jede neue aufgebaute Schutzwohnung für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt sollte sich dabei an den ausgearbeiteten Qualitätsstandards für Männerschutzeinrichtung der BFKM orientieren.

Die Umsetzung einer Männerschutzwohnung, wie es sie in Deutschland inzwischen in mehreren Bundesländern gibt, entspricht diesen Standards und wird den Anforderungen eines passgenauen Schutzangebots am ehesten gerecht. Eine Männerschutzwohnung bietet den besten Schutz. Aus den Erfahrungen von inzwischen 11 Männerschutzwohnungen im Bundesgebiet sind gesicherte Erkenntnisse über die Arbeit mit gewaltbetroffenen Männern, über Bedarfe, Daten über Nutzer und Leistungen der Einrichtungen bekannt und stehen zur Verfügung. Regelmäßig finden Vernetzungsaustausche zwischen den bestehenden Männerschutzeinrichtungen statt. Aus diesen Erfahrungen heraus lässt sich ein verlässliches und fachlich fundiertes Angebot für männliche Betroffene von häuslicher Gewalt in Thüringen aufbauen.

Ein wichtiges Thema im gesamten Hilfesystem sind immer wieder systematische Ausschlüsse bestimmter, teilweise besonders vulnerabler Betroffenengruppen.

Aus dieser Überlegung heraus versucht das in Abschnitt 5.2 vorgestellte Modell einer **integrativen Wohnung für Männer* sowie Trans- und Interpersonen**, all jene Personengruppen mitzudenken, die nicht in einer Frauenschutzeinrichtung unterkommen können.

Sollte die Idee der Unterbringung verschiedener Zielgruppen in Thüringen weiterverfolgt werden, sollte die Aufnahme nur in getrennten Wohneinheiten erfolgen. Wobei sensibel darauf geachtet werden muss, dass unterschiedlich von Gewalt Betroffene nicht gemeinsam untergebracht werden.

Vor der Umsetzung müsste man sich über diese Aspekte im Klaren sein. In jedem Fall wäre die Umsetzung dieser Art von Schutzwohnung Neuland, denn bislang gibt es deutschlandweit keine solche Schutzwohnung.

Die in einigen Thüringer Kommunen vorgehaltenen **Notwohnungen** eignen sich zwar für die kurzfristige Unterbringung von Menschen in krisenhaften Situationen, erfüllen aber meist nicht die erforderlichen Standards einer Schutzwohnung für gewaltbetroffene Männer. Meist geht es um die kurzzeitige Unterbringung von Menschen, die entweder aus der Haft entlassen wurden oder bei denen Wohnungslosigkeit aus anderen Gründen droht. Das Nutzen einer solchen Notwohnung wäre nur dann denkbar, wenn ein entsprechendes Sicherheitskonzept erarbeitet würde und die notwendige Unterstützung vor Ort durch Fachpersonal gewährleistet ist.

Kommunale Wohnungsbaugenossenschaften, die die angesprochenen Notwohnungen oftmals zur Verfügung stellen, könnten aber wichtige Partner bei der Suche nach geeignetem Wohnraum für eine Männerschutzwohnung sein. Zu prüfen wäre auch, ob in Kooperation mit den örtlichen Sozialämtern, eine zeitweilige Unterbringung in deren Kontingent-Wohnungen möglich ist. Auch hier sollte aber eine professionelle fachlich fundierte beraterische Unterstützung und Beratung gewährleistet sein.

Männer in einer **Zufluchtswohnung für Frauen** unterzubringen, erscheint nur dann möglich, wenn eine konzeptionelle Ausweitung hin zu einer „Gewaltschutzwohnung“ vorgenommen würde. Außerdem sollte dieses Modell eher als ergänzendes Konzept für die Unterbringung gewaltbetroffener Männer im ländlichen Raum betrachtet werden, neben einer MSW im städtischen Raum. Eine Herausforderung bei der Umsetzung bestünde wohl auch darin, das Angebot flächendeckend bekannt zu machen. Ein gutes Schutzangebot steht und fällt mit der Bekanntheit und muss nach außen hin klar und eindeutig kommuniziert werden und auffindbar sein. Diese Aspekte müssen mit weiteren Akteur_innen im Hilfesystem besprochen und weitergedacht werden, denn nur so kann der Anschluss einer MSW an bestehende Hilfestrukturen gelingen.

Das Angebot muss sofort und niedrigschwellig nutzbar sein, was klare Zuständigkeiten und entsprechende Kommunikation nach außen erfordert.

Beratung

In den letzten Jahren zeigte sich in den bestehenden Männerschutzeinrichtungen erheblicher Bedarf an ambulanter Beratung (vgl. Evaluation der Modellprojekte Männer*schutzeinrichtungen in Sachsen, S.5) Zum Schutz gehört immer auch ein entsprechendes Beratungsangebot.

Das PROJEKT A4 – Männerberatung in Thüringen verfügt über mehrjährige Erfahrung und Expertise in der Beratung gewaltbetroffener Männer. Weiterführende psychosoziale Beratung der Bewohner der Männerschutzwohnung könnte daher durch das PROJEKT A4 (langfristig) und die zuständige Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (kurzfristig) erfolgen.

Denkbar wäre, dass ein Teil der längerfristigen psychosozialen Beratung der Bewohner der Schutzwohnung vom PROJEKT A4 – Männerberatung in Thüringen abgedeckt wird. Ein Beratungsraum steht hier bereits zur Verfügung. Allerdings wäre dabei zu berücksichtigen, dass je nach Standort der Wohnung entsprechende Anfahrtswege durch die Klienten oder das Fachpersonal des PROJEKT A4 zurückgelegt werden müssten und sich somit auch in den Schwerpunkten des Projekts eine Verschiebung ergeben könnte. Zudem ist zu eruieren, welche personelle Ressourcen durch die Beratung der Bewohner der Schutzwohnung(en) gebunden werden und ob es einer personellen Aufstockung im PROJEKT A4 bedarf. Die zur Verfügung stehenden sächlichen, räumlichen und mobilen Voraussetzungen und die vorhandenen fachlichen Erfahrungen und Beratungskompetenzen der Interventionsstellen, können und sollten ebenso in die Überlegungen einbezogen werden, wie das an die MSE angegliederte thüringenweite Beratungsnetz gestaltet werden kann.

Allerdings sollte ein regionales oder landesweites Beratungsnetz nicht alleinig auf das PROJEKT A4 und die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt begrenzt sein. Für die Umsetzung braucht es weitere professionelle Beratungsangebote in der Fläche, in die vermittelt werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass es männlichen Opfern von häuslicher Gewalt ermöglicht werden sollte, männliche Berater zu wählen. Diese Möglichkeit besteht beim PROJEKT A4, welches bereits jetzt paritätisch besetzt ist.

Anonymität

Anonymität und Geheimhaltung einer Schutzwohnung können für Betroffene mit Isolation und dem Verlust von positiven persönlichen Ressourcen einhergehen und somit auch als Zugangshemmnis wahrgenommen werden.

Das in diesem Bericht vorgestellte Oranje Huis in den Niederlanden zeigt, dass Schutz nicht immer Isolation bedeuten muss. Entscheidend für Sicherheit der Klientel ist der eingeschätzte Gefährdungsgrad. Es bedarf also einer individuellen Betrachtung eines jeden Falles. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Gefährdungsgrade von männlichen Betroffenen häuslicher Gewalt kann durchaus diskutiert werden, ob also Anonymität der Schutzwohnung immer zwingende Voraussetzung sein muss. Je nachdem, für welche Art Gewaltschutzwohnung zur Unterbringung von Männern man sich entscheidet, könnte das offenere Konzept des Oranje Huis zumindest wichtige Anregungen für die Umsetzung bieten.

Zugänge

Die meisten Männer finden durch eigene Recherche im Internet zum Angebot der Schutzwohnung (vgl. Evaluationsbericht der sächsischen Männerschutzeinrichtungen) Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer ansprechenden Darstellung und zielgruppengerechter Informationen über das Angebot im Netz sowie auf Flyern. Weitere Männer werden durch Interventionsstellen oder andere Kooperationspartner vermittelt. Institutionen wie z.B. Jugendämter, Bildungseinrichtungen, Suchtberatungsstellen, Jobcenter, Polizei, weiterer Behörden und dem Gesundheitswesen müssen über die Männerschutzwohnung informiert sein und eine Idee haben, was deren Leistungsspektrum umfasst.

Die Vermittlung wird umso besser gelingen, je klarer das Angebot mit all seinen Leistungen und Ansprechpersonen formuliert ist.

Außerhalb der Erreichbarkeiten der MSE könnte zudem das „Hilfetelefon Gewalt an Männern“ einen Zugang zum Hilfesystem ermöglichen und erste Entlastung bringen.

Öffentlichkeitsarbeit

Es braucht landesweite Sensibilisierungsmaßnahmen in Form einer Männerschutz- bzw. Beratungskampagne, die von Gewalt betroffene Männer ermutigen, sich Hilfe zu holen. Die Ausweitung der 2018 vom PROJEKT A4 – Männerberatung in Thüringen veröffentlichten Kampagne „Es gibt Dinge, die sollte Man(n) nicht mit sich selbst ausmachen“ sowie die Kampagne „Mann gib dich nicht geschlagen“ der Landesfachstelle Männerarbeit in Sachsen sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Weitere mögliche Marketingprodukte wären z.B. Klappkarten, Postkarten, Bierdeckel, In-App Werbung. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist eine Zusammenarbeit und somit Verknüpfung mit den bundesweiten Sensibilisierungsmaßnahmen der BFKM möglich. Auch mit Fokus auf Thüringen.

Darüber hinaus gilt es, ein öffentliches Bewusstsein für das Thema Häusliche Gewalt und für bestehende Hilfsangebote zu schaffen. Die finanziellen Mittel für größer angelegten Kampagnen mit entsprechender Reichweite fehlen in vielen Einrichtungen. Eine Beteiligung des Landes wäre absolut wünschenswert. Ebenso das Einrichten einer Homepage, auf der Informationen über Häusliche Gewalt und bestehende Hilfsangebote in Thüringen bereitgestellt werden. Zur Veranschaulichung lohnt ein Blick auf die Seite www.bayern-gegen-gewalt.de

Eine flächendeckende Öffentlichkeitsarbeit kann nur gelingen, wenn Zielgruppe, Angebote und Zugänge der Einrichtung klar formuliert sind und transportiert werden. Einrichtungsbezogene Informationen und Wege der Kontaktaufnahme müssen auf Homepage, Flyern und Social Media – Kanälen nachzulesen sein.

Die Art des Selbstverständnisses sowie der darauf basierenden Ansprache der Öffentlichkeit durch die Schutzwohnung kann einen Einfluss darauf haben, welche Betroffenen sich bei den Schutzangeboten melden.

Barrierefreiheit

Bisher haben Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen praktisch keinen Zugang zu einer Schutzwohnung. Die erste barrierefreie Schutzwohnung, die für Menschen jeden Geschlechts nutzbar sein soll, wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 in Plauen eröffnen. Die Wohnung soll ausgelegt sein für Menschen mit Einschränkungen in Bewegung, Sehen und Hören.

Anspruch einer neu eingerichteten Schutzwohnung in Thüringen sollte zumindest die **barrierearme Einrichtung** sein, so dass Menschen, die beispielsweise Beeinträchtigungen in der Bewegung aufweisen, eigenständig in der Wohnung leben können.

Weiterhin bleibt die Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung wohl wesentliche Rahmung zur Nutzung der MSE, solange die Frage nach fehlenden Assistenzleistungen nicht geklärt ist. Insbesondere in Großstädten steht die Barrierefreiheit einer Wohnung immer auch in Konflikt einer bezahlbaren Miete. Sehr hohe Nutzungsgebühren, die infolgedessen auf die Bewohner umgelegt werden, könnten wiederum als Barriere wahrgenommen werden und sollten vermieden werden.

Trägerschaft

Alle aufgeführten Männerschutzeinrichtungen befinden sich in Trägerschaft gemeinnütziger Vereine. Die Schutzwohnungen in Nordrhein- Westfalen sowie in Bayern befinden sich in Trägerschaft kirchlicher Vereine. Männerarbeit und Männerseelsorge haben in kirchlichen Kreisen eine lange Tradition. Bei der Suche nach geeigneten Trägern könnten diese also angesprochen werden. Weitere Träger, die bereits Erfahrung im Gewaltschutz haben, sollten ebenfalls in die Überlegungen mit einfließen. Es ist wünschenswert, wenn der Träger einer zukünftigen MSW über spezifisch für das Thema häusliche Gewalt qualifizierte Mitarbeitende und über eine entsprechende Haltung in seinem Leitbild verfügt. Gleichsam braucht es neben einer profeministischen Haltung Verständnis und Offenheit für das Thema Gewaltbetroffenheit von Männern. Es ist erstrebenswert, wenn für eine Männerschutzwohnung ein Träger gefunden wird, bei dem die Qualitätsstandards für Männerschutzeinrichtungen der BFKM Anwendung finden.

Weiterentwicklung und Qualitätssicherung

Damit Maßnahmen und Einrichtungen für von Gewalt betroffene Männer in allen Bundesländern etabliert werden, bietet die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) interessierten Trägern, Kommunen und Ländern Beratung und Unterstützung an.

Auf dem Weg zum Aufbau bis hin zur Etablierung einer Männerschutzwohnung in Thüringen steht das PROJEKT A4 dem TMASGFF und/oder interessierten Trägern jederzeit gern mit fachlicher Expertise zur Verfügung.

Dieser Bericht macht sich dafür stark, Hilfestrukturen für gewaltbetroffene Männer und deren Kinder in Thüringen auszubauen. Gleichsam sollte bei allen Weiterentwicklungen des Hilfesystems beachtet werden, dass auch die Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen in Thüringen weiterhin verbesserungswürdig und nicht zufriedenstellend sind. Für grundlegende Verbesserungen darf es kein gegenseitiges Zuschieben von Verantwortlichkeiten auf föderalen Ebenen geben. Es braucht gemeinsame Handlungsstrategien.

9. Literaturverzeichnis

¹ Bundeskriminalamt 2020. Partnerschaftsgewalt - Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2019. Verfügbar unter: [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2019.html)

[DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2019.html](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2019.html)

² Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen, Bundesfach – und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz, Jana Peters, Juli 2020

³ Bates, E. A. (2018). "Walking on egg shells": A qualitative examination of men's experiences of intimate partner violence. *Psychology of Men & Masculinities*, 21(1), 13–24.

⁴ Douglas, E.M., Hines, D.A. The Helpseeking Experiences of Men Who Sustain Intimate Partner Violence: An Overlooked Population and Implications for Practice. *J Fam Viol* 26, 473–485 (2011).

⁵ Gewalt gegen Männer: Personale Gewaltwiderfahrungen von Männern in Deutschland, Hrsg. Ludger Jungnitz, Hans-Joachim Lenz, Ralf Puchert, Henry Puhe, Willi Walter, BMFSFJ, 2001

⁶ Studie zur Sicherheit und Gewalt in Nordrhein – Westfalen, Forschungsbericht, Berichtsjahr 2020. Verfügbar unter: <https://www.mhkbw.nrw/themen/gleichstellung/exitnrw/dunkelfeldstudie-zu-gewalt>

⁷ Evaluationsbericht zur Evaluation der Modellprojekte „Männerschutzeinrichtungen in Sachsen“, Hrsg. Institut für regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS e.V.), 2021

⁸ Peters, Jana 2019. Häusliche Gewalt - betroffenen Männern* helfen: Ein Leitfaden zum Aufbau von Männer*schutzeinrichtungen. München: Twentysix. Books on Demand

⁹ Council of Europe (Hrsg.) 2011. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul-Konvention, SR 0.311.35. Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535>

¹⁰ Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für Männer* in Deutschland, Hrsg. Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz. Verfügbar unter: https://www.maennergewaltschutz.de/files/2021/09/bfkm_bestandsaufnahme-istanbulkonvention-maenner-dtl_20210928.pdf

10. Abkürzungsverzeichnis

BFKM = Bundesfach – und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz

hGw = häusliche Gewalt

MSE = Mönnerschutzeinrichtung

MSW = Mönnerschutzwohnung

SKM = Sozialdienst Verband für Soziale Dienste

VBE = Vollbeschäftigungseinheiten

11. Anhang: Tabellarische Zusammenfassung der Expert_innengespräche nach Einrichtungsart

Träger	Lemann e.V.	Männernetzwerk Dresden e.V.	Weissenberg e.V.	Sozialberatung Stuttgart	SKM Augsburg	Caritas Nürnberg e.V.	SKM Köln	Männer-Wohn-Hilfe e.V.
Ort	Leipzig	Dresden	Plauen	Stuttgart	Augsburg	Nürnberg	Köln	Oldenburg
Einrichtungs-art	MSW	MSW	MSW	MSW	MSW	MSW	MSW	Zufluchtsstätte
Plätze	3 + Kinder	3 + Kinder	3 + Kinder	2 + Kinder	4 + Kinder auf 2 Wohnungen aufgeteilt	4 + Kinder	4 + Kinder	2 + Kinder
Eröffnung	Februar 2017	Februar 2017	Januar 2018	Oktober 2017	Ende 2019/Anfang 2020	Dezember 2019	Mai 2020	März 2002
Hilfeleistungs-angebot	Schutz vor hGw Unterkunft bei Selbstversorgung psychosoziale Beratung lebenspraktische Unterstützung	Schutz vor hGw Unterkunft bei Selbstversorgung psychosoziale Beratung lebenspraktische	Schutz vor hGw Unterkunft bei Selbstversorgung psychosoziale Beratung lebenspraktisc	Schutz vor hGw Unterkunft bei Selbstversorgung psychosoziale Beratung lebenspraktisch e Unterstützung	Schutz vor hGw Unterkunft bei Selbstversorgung psychosoziale Beratung lebenspraktische Unterstützung	Schutz vor hGw Unterbringung bei Selbstversorgung psychosoziale Beratung lebenspraktische Unterstützung	Schutz hGw Unterbringung bei Selbstversorgung psychosoziale Beratung - ggf. lebenspraktische Unterstützung	Männer in (partnerschaftlicher) Lebenskrise mit Bedarf an räumlicher Distanz und Ruhe Schutz vor hGw Unterbringung bei Selbstversorgung

Träger	Lemann e.V.	Männernetzwerk Dresden e.V.	Weissenberg e.V.	Sozialberatung Stuttgart	SKM Augsburg	Caritas Nürnberg e.V.	SKM Köln	Männer-Wohn-Hilfe e.V.
		Unterstützung	he Unterstützung			Freizeitgestaltung	Gesprächskreis	psychosoziale Beratung
Finanzierung	ab 2022 kontinuierliche Förderung durch Freistaat Sachsen Nutzungsgebühr	ab 2022 kontinuierliche Förderung durch Freistaat Sachsen Nutzungsgebühr	ab 2022 kontinuierliche Förderung durch Freistaat Sachsen Nutzungsgebühr Spenden	städtische Förderung Wohnung wird über Belegung finanziert 50% Beratungskosten durch Träger (kommunale Regelförderung) 30% kommunale Finanzierung bei Belegung Nutzungsgebühr (Jobcenter, Sozialamt)	Aktuell Landesförderung Modellprojekt Nach Beendigung Pilotphase, soll es von der Stadt Augsburg übernommen werden Pilotphase bis Ende 22	Projekt wird durch Freistaat Bayern als Modellprojekt gefördert + 10% Caritas gefördert (Eigenanteil)	Landesförderung Modellprojekt -90%ige Finanzierung, 10% Eigenanteil durch Träger Keine Nutzungsgebühr	GSG Wohnungsgenossenschaft stellt kostenlos Wohnung Nur Nebenkosten zu zahlen Bewohner zahlen Nutzungsgebühr Geringfügiger Zuschuss durch Paritätischen Wohlfahrtsverband Spenden, ehrenamtliche Arbeit Finanzielle Unterstützung durch Stadt Oldenburg zur Unterhaltung der Beratungsstelle in

Träger	Lemann e.V.	Männernetzwerk Dresden e.V.	Weissenberg e.V.	Sozialberatung Stuttgart	SKM Augsburg	Caritas Nürnberg e.V.	SKM Köln	Männer-Wohn-Hilfe e.V.
								Höhe von 6000 €/Jahr
Alter der Klienten	Volljährig ab 18. Jahren	Volljährig ab 18. Jahren	Volljährig ab 18. Jahren	Volljährig ab 18. Jahren	Volljährig ab 18. Jahren	Volljährig ab 18. Jahren	Volljährig ab 18. Jahren	Ab 27. Lebensjahr
Anonymität der Wohnung	Vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden	Ja, aber nicht zwingend Bewohner darf seinen Aufenthaltsort mitteilen
max. Aufenthaltsdauer	3 Monate, Verlängerung möglich (auch schonmal bis zu 10 Monate)	6 Monate maximal	3 Monate	3-6 Monate	ca. 3 Monate	3-6 Monate	ca. 3 Monate	3 Monate
Öffentlichkeitsarbeit	-lokale Zeitungen - Interviews -Netzwerkarbeit -andere Beratungsstellen informieren -große Kampagne LAG Jungen - und Männerarbeit Sachsen	-Give aways, Flyer, Postkartenaktion, Facebook-Seite, Newsletter	Vernetzungsarbeit, Zeitungen	Kooperation mit dem Paritätischen (gemeinsame Veranstaltungen werden geplant und durchgeführt) Karten/Flyer verteilen und in	Flyer, Polizei, Vernetzung mit Beratungspraxen, Pfarreien, Plakatkampagne	-alle Gleichstellungsbeauftragten in Nordbayern wurden kontaktiert -sind bei vielen Arbeitskreisen HG -Polizei -bei Frauenhäusern vorstellen	Flyer, Homepage, Veranstaltungen, Rollups	Presseberichte, Internetseite

Träger	Lemann e.V.	Männernetzwerk Dresden e.V.	Weissenberg e.V.	Sozialberatung Stuttgart	SKM Augsburg	Caritas Nürnberg e.V.	SKM Köln	Männer-Wohn-Hilfe e.V.
	(Kampagne: Gib dich nicht geschlagen) Bachelorarbeiten von Studierende Fachveranstaltungen -Flyer, Webseite -Visitenkarten - Giveaways			Bars ausgelegt Facebook ab und zu Presseanfragen Stadt Stuttgart ist ein Kooperationspartner (finanziert z.B. Werbeartikel)		-Flyer, Website, Veranstaltungen, Seminar		
Ausschlusskriterien	Ausgeprägte Sucht psychische Erkrankungen Täterschaft Multikomplex (wenn zu viele Themen zusammen kommen) körperliche Beeinträchtigungen aufgrund	Ausgeprägte Sucht Täterschaft unselbstständig körperliche Beeinträchtigungen aufgrund fehlender Barrierefreiheit	Ausgeprägte Sucht psychische Erkrankungen Täterschaft unselbstständig körperliche	Ausgeprägte Sucht nicht eigenständig selbstverletzendes Verhalten körperliche Beeinträchtigungen aufgrund fehlender	Ausgeprägte Sucht wenn Männer dauerhaft obdachlos sind wenn Männer gewalttätiges Verhalten nicht ablegen körperliche Beeinträchtigungen	Ausgeprägte Sucht akute psychische Krankheit muss offen sein für gemeinsame Mitbewohner nicht gewalttätig körperliche	Ausgeprägte Sucht Täterverhalten er muss zu den anderen Männern passen Männer im Zeugenschutzprogramm	Ausgeprägte Sucht wird individuell entschieden

Träger	Lemann e.V.	Männernetzwerk Dresden e.V.	Weissenberg e.V.	Sozialberatung Stuttgart	SKM Augsburg	Caritas Nürnberg e.V.	SKM Köln	Männer-Wohn-Hilfe e.V.
	fehlender Barrierefreiheit		Beeinträchtigungen aufgrund fehlender Barrierefreiheit	Barrierefreiheit	n aufgrund fehlender Barrierefreiheit	Beeinträchtigungen aufgrund fehlender Barrierefreiheit		